

Der „profetische Gottes-Diener“

|| Zur Herkunft und Geschichte der Rede vom sog. Gottes-Knecht im AT

[so!]
Gottfried Schmidt – Wiesbaden

Das Thema „Gottesknecht“ bei Dtjes. ist eines der am ausführlichsten behandelten in der Forschungsgeschichte des AT. Dennoch sind dabei eine Reihe von Fragen offen geblieben. So stößt die Einzellexegese verschiedener Stellen innerhalb der Gottesknechts-Lieder (GKL) weiterhin auf Deutungsschwierigkeiten. Ebenso ist die Frage nach dem Traditionshintergrund der Rede und Terminologie nicht endgültig geklärt, nachdem in der sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts u.a. die Frage einer profetischen¹ oder königlich-messianischen² Figur kontrovers diskutiert worden ist.

In diesem Zusammenhang hat sich mir bereits damals durch einen Hinweis von S. Morenz³ auf eine Untersuchung von H. Kees⁴ zur griechischen Übersetzung des ägyptischen „berichtenden Gottesdieners“ mit „Profet“ die Vermutung nahegelegt, hierin eine Wurzel dieser besonderen Rede zu finden. Dies konnte damals nicht verfolgt werden. In der Zwischenzeit hat K. Baltzer⁵ in einer formgeschichtlichen Untersuchung gezeigt, daß die GKL Merkmale der ägyptischen Beamtenbiografie aufweisen, und damit einen neuen Weg zum Verstehen erschlossen.

Die vorliegende Untersuchung möchte hier einen Schritt weiterführen und in Aufnahme und Korrektur der Ergebnisse Baltzer's zum genaueren Verständnis sowohl des Titels wie der Texte selbst beitragen. Zugleich wird die Rede vom GK über Dtjes. hinaus in der exilisch-nachexilischen Literatur des AT in den Blick genommen, sodaß sich damit eine Gesamtperspektive der exilisch-nachexilischen Profetie ergibt.

Ich gehe von der Beobachtung aus, daß sowohl bei Dtjes. als auch in der dtr. Literatur, bei DtrP ebenso wie in der dtr. Redaktion der Profetenbücher und im Tetrateuch die Redeweise vom „Knecht bzw. den Knechten Jahves“ tatsächlich den Eindruck eines festgefügteten Titels für profetische Gestalten macht, d.h. die Bezeichnung Titel hier im engeren Sinne zu verstehen ist. Der Sinn dieser Redeweise liegt, wo immer sie auftaucht, mehr oder weniger explizit in der Rechtfertigung der Profetengestalten als der autorisierten Gottessprecher, also der „wahren“ Profeten. Ja, es scheint, unbeschadet der historisch erkennbaren Auseinandersetzungen innerhalb profetischer Kreise in Israel/Juda der Königszeit, damit in diesem Traditionszusammenhang erstmalig diese Fragestellung grundsätzlich in den Blick genommen und dann auch explizit literarisch formuliert worden zu sein.

Es ist die Absicht dieser Untersuchung zu zeigen, daß der Terminus EBED JAHVE (EJ) im AT sowohl bei Dtjes. wie darüber hinaus einem festen Titel entspricht, der eine eigene Vorgeschichte hat und in der Folge wiederum einen differenzierten Gebrauch erfuhr.

Die These lautet:

¹ G.v.Rad, Theologie des AT, 1960, S.252ff.

² O.Kaiser, Der königliche Knecht, FRLANT 1970

³ S.Morenz, Ägyptische Religion, Stuttgart 1960

⁴ H.Kees, Der berichtende Gottesdiener, ZÄS 85, 1960

⁵ K.Baltzer, Zur formgeschichtlichen Bestimmung der Texte vom Gottesknecht im Deuterocesajabuch, FS G.v.Rad 1971, S.27ff.; ders., Die Biografie der Profeten, Neukirchen 1975

Die als Titel zu verstehende Bezeichnung EJ hat ihre Wurzeln in der Nomenklatur einer ägyptischen Beamten-Funktion, des *hm ntr whmw* - des >berichtenden Gottesdieners<, einer Parallelfunktion zum >Sprecher des Königs<.

Dieser Terminus ist von den Tradenten der profetischen Überlieferung im AT übernommen, um bestimmte profetische Gestalten, und damit ihre Botschaft, in ihrer Legitimität als berufene „Gottes-Diener bzw. -Sprecher“ zu deklarieren, d.h. zu „rechtfertigen“. Die Voraussetzung der Übernahme ist, dass die spezifische Qualifikation des Titels geeignet war, diese Auffassung des Profetentums zu beschreiben.

Der Weg der Übernahme des Titels ist über die Kenntnis originärer ägyptischer Beamtenbiografie im israelitisch-judäischen Staatswesen einerseits sowie andererseits vermutlich über Einflüsse der ägyptischen Diaspora gegangen.

Die mit dem Titel verbundene Auffassung der vorexilischen und exilischen Profetie zeigt sich ebenso (wie bei Dtjes.) in der dtr. Literatur. Sie wird dort auf weitere Gestalten der israelitisch-judäischen (Vor-)Geschichte ausgeweitet, indem diese als dem profetischen Amt entsprechende Jahve-Treue dargestellt werden.

Von da (der Treue zum Jahvewillen) aus erfolgt die Inanspruchnahme des Titels kollektiv für Israel (in Teilen oder als Ganzes), und schließlich seine Übertragung in abgebläbter Form auf die „Frommen“ bzw. „leidenden Gerechten“ - mit der weiteren gesamtbiblischen Wirkungsgeschichte.

1. Die Sprachfigur > Gottes-Knecht < im AT

1.1 Der hebräische Begriff עַבְדַּי zeichnet sich durch eine weitgefächerte semantische Palette aus. Als soziologischer Begriff des Ausübens einer abhängigen Tätigkeit erstreckt er sich über die gesamte Skala abhängiger Dienstverhältnisse, von Sklave über Diener, Dienstmann, Söldner (Kämpfer), Beamter bis zum höchsten Funktionär des Königs bzw. Gottes.

Dazu treten, oft überlagernd, Varianten einer wertenden Qualifikation. Der Begriff kann den Charakter einer Unterwürfigkeitsbekundung wie auch den einer Ehrenbezeichnung tragen; ersteres meist als Selbstbezeichnung, letzteres als Fremdbezeichnung, wobei diese i.d.R. mit einer höheren Rangfolge verbunden ist.

In unserem Zusammenhang interessieren ausschließlich die Stellen, in denen der Begriff direkt oder indirekt auf Gott bezogen, also Gottes-Diener gemeint ist.

Ein Überblick über die Belegstellen läßt sich nach zwei Gesichtspunkten ordnen:

a. Die Sprachfigur EJ begegnet in 3 Verbindungen:

- als Aussage im Munde Gottes (G = Gottesrede oder Profetenspruch bzw. Zitat im Munde Dritter)
- als Fremdaussage (F) in der 3. Person bzw. in der 2. im Rahmen der Gebetsanrede
- als Selbstaussage (S).

b. Die Bezeichnung EJ wird gebraucht für

- Einzelpersonen (Abraham, Mose, Kaleb, Josua, David, Salomo, Ahia v.Silo, Elia, Jona b.Amitthai, Nebukadnezar, Serubbabel, Daniel, Hiob).
- Kollektivpersonen (Jakob,Israel)
- Personen-Gruppen (Abraham-Isaak-Israel, Israeliten, „die Profeten“, Leviten: dazu absolut, mit Synonymen oder Kontrast-gruppen wie z.B. Volk, Könige und Israeliten, Boten Gottes, Fromme, „die seinen Namen lieben“, Leviten, Stämme Israels, Feinde)

Auch für Einzelpersonen findet sich der absolute Gebrauch; insbesondere bei Dtjes., wo auch eine kollektive Deutung generell möglich ist, zumal wenn man hier den Profeten als Profeten-

Gruppe versteht; darüber hinaus in den Psalmen, überwiegend in solchen, die von der Überlieferung David zugeschrieben werden, sodaß hier implizit unter EJ David verstanden worden sein mag.

1.2 Übersicht der Belegstellen

<i>Einzelpersonen</i>	G	F	S
Abraham	Gen. 26,24	Ps. 105,6.42	
Mose	Jos. 1,2	Ex. 14,31 Num. 12,7 Dt. 34,5 Jos. 1,1.7.13.15; 8,13.33; 11,12.15; 12,6; 13,8; 14,7; 18,7; 22,2.4.5 1.Kön. 8,52.56; 2. Kön. 18,12 Neh. 1,7.8 Dan. 9,11 Ps. 105,26	Ex. 4,10 Num. 11,11
Kaleb	Num. 14,24		
Josua		Jos. 24,29; Ri. 2,8	
David	2.Sam. 3,18; 7,5.8 1.Kön. 11,13.32.34.36.38; 14,8 2.Kön. 19,34; 20,6 Jes. 37,35 Jer. 33,21.22.26 Ez. 37,24.25	1.Kön. 8,24.25.26.66 2.Kön. 8,19 Ps. 18,1; 36,1; 78,70; 89.4.21. (40.51) ---> 132,10; 144,10	2.Sam. 7,18 - 29 1.Kön. 3,6 (40.51) ?
Salomo			1.Kön. 3,7; 8,28.30.52.59
Ahia v. Silo		1.Kön. 14,18; 15,29	
Elia		1.Kön. 18,36; 2.Kön. 9,36; 10,10 2.Kön. 14,25	
Jona b. Amithai			
Nebukadnezar	Jer. 25,9; 27,6; 43,10		
Eljakim	Jes. 22,20		
Serubbabel	Hag. 2,23		
Daniel			Dan. 9,17
Hiob	Hi. 1,8; 2,3		
anonym (Profet)	Jes. 42,1.18:49,3,6; 52,13	Jes. 42,19; 49,5; 50,10	
anonym (David zugeschrieben)			Ps. 31,7; 35,17; 69,18; 86,4.16 (par. Sohn d. Magd); 116,16(„ „) 119,17.38.49.65.76; 143,2.1

für Kollektivpersonen (Israel und Jakob) sowie Personengruppen (wie Israeliten, Könige und Israeliten, Volk, Leviten, Fromme etc.), bei aller Differenziertheit jedoch generell unter dem Aspekt der Jahve-Treue. Dabei ist der Profeten-Aspekt insbesondere in den früheren (dtr.) Belegen zu finden, während die Diversifizierung der Benennungen bzw. Synonyme bei den späteren Texten zunimmt.

Aus diesem Befund läßt sich bereits jetzt erkennen:

Die Sprachfigur GK kommt in exilisch-frühachexilischer Zeit auf, um profetische Gestalten zu qualifizieren. Im Blick auf diese ist der Vorstellungshintergrund folgender:

Der Profet als Gottes-Diener (ich verwende hinfort diese Formulierung, wenn die allgemeine Dtjes. übergreifende Vorstellung gemeint ist)

- ist vertraut mit dem Rat Jahves, in doppeltem Sinne:

a. Er ist berufen (stand) im Rat Jahves

b. Er hat demnach Kenntnis von seinem Rat-schluß.

In den Zusammenhang dieser Auffassung gehören neben der „klassischen“ dtr. Formulierung in Amos 3,7 auch Stellen wie 1.Kön.22,8.19ff.; Jes.6; (Jes.40,1ff.); Jer.1,4ff.; 23,18.22; Ez.1-3, in denen der Terminus Gottes-Diener nicht explizit erscheint.

- Sein Auftrag ist die Bekundung des Jahvewillens, wiederum unter zwei Aspekten:

a. dem aktuellen, in der geschichtlichen Situation anstehenden Gotteshandeln

b. der Rechtsordnung Gottes.

- Er ist ausgewiesen (gerechtfertigt) als berufener Sprecher Gottes durch das Eintreten der Verkündigung (Jer.28,8f.).

Wem immer im Rahmen dieser theologischen Konzeption das Attribut Gottes-Diener zuerteilt wird, der gehört bzw. rückt nach deren Verständnis in die Reihe der Profeten. Die Ebed-Attribution (mit ihren impliziten und expliziten Charakteristika) bezeichnet den wahren Profeten, der Profet umgekehrt ist der originale Ebed. Das wird, wo nicht ausdrücklich von einzelnen oder allgemein „den Profeten“ die Rede ist, exemplarisch deutlich an der Mose-Gestalt, die gerade in dtr. Sicht zum Profeten stilisiert ist.

Es erscheint einleuchtend, daß diese Sicht vom Profeten erst sekundär auf Gestalten übertragen wurde, die in einen anderen Zusammenhang gehören (Abraham, Mose, Josua, David, Salomo usw.), um sie unter dieser theologischen Perspektive zu qualifizieren. Allerdings verschiebt sich dabei der dem „Titel“ Gottes-Diener zugehörige Bedeutungsinhalt zunehmend vom genuin profetischen Charakter des den Gotteswillen Ansagenden hin zu dessen Erfüllen (so etwa bei Königsgestalten wie David und Salomo bis gar zu Nebukadnezar und Serubbabel, aber auch bei Abraham, Kaleb oder Josua, während bei Mose das profetische Element insgesamt überwiegt), um schließlich in späten Texten in die Bedeutung des exemplarisch Frommen zu münden (Hi.,Ps.). Auf dieser Linie sind ebenso die Ebed-Prädikationen der namentlich genannten Gruppen (Patriarchen, Israeliten, Leviten) sowie der Kollektivpersonen (Israel, Jakob) angesiedelt, während die des anonymen Gottes-Dieners bei Dtjes. ins Zentrum der profetischen Konzeption gehört.

Diese Sicht erscheint mir plausibel im Unterschied zu der umgekehrten Vorstellung, die zusammenfassende Formel „(meine) Diener, die Profeten“ bzw. die EJ-Vorstellung bei Dtjes. habe sich aus einer Verallgemeinerung einzelner als „Knecht“ verstandener Gestalten und einer Verdichtung der „demütigen Selbstbezeichnung“ entwickelt.

1.4 Letztere Auffassung vertritt m.E. Zimmerli⁶. Er orientiert sich an der Unterscheidung der profanen und der religiösen Ebed-Aussage. Dabei unterstellt er in seinem methodischen Vorgehen (S. 657ff.) offenbar eine Entwicklung von der „demütigen Selbstaussage des

⁶ W.Zimmerli, ThWNT V 1954, S.883, A II 4d

Frommen“ über die pluralische Wendung (der Fromme als „Glied Israels“ bzw. die kollektive Bezeichnung Israels als Knecht S.660f.), deren Beginn er bei Dtjes. findet, hin zu einer verdichteten formelhaften Aussage, die den Charakter des Frommen quasi erweitert. Von da aus erscheint ihm die Belegung geschichtlicher Gestalten (wie Patriarchen, Mose, Könige, Profeten - in dieser, also heilsgeschichtlich verstandenen Reihenfolge!) mit dem „EJ-Stand“ (S.662) als innere Konsequenz, wobei er einen Einfluß „profaner Hofsprache“ annimmt, ohne allerdings explizit an einen Titel zu denken.

Im Zuge seiner Darstellung nähert er sich bei der Beschreibung der „profetischen Linie“ (S.663f.) der Bezeichnung weitgehend einem Bild, das dem Ebed, entsprechend der dtr. Geschichtsauffassung, „funktionelle Bedeutung“ zuschreibt; er spricht vom „Ebed-Amt“ (S.664) und findet die „Selbst- und Fremdbezeichnung als EJ in der vom Hofstil her bestimmten Kultsprache“ verwurzelt; den Schritt zur Wahrnehmung eines vorgeprägten Titels allerdings vollzieht er nicht. Schließlich findet er bei Dtjes. die „Erfüllung in der atl. Rede vom Gottesknecht“ (S.664), die nach seiner Sicht sowohl die königliche wie die profetische Linie aufnimmt (S.665), allerdings mit deutlicher Prärogative der letzteren (S.666).

Diese Sicht erscheint wenig stringent; ich halte sie, schon allein aus religionssoziologischen und -geschichtlichen Erwägungen heraus, für unzutreffend. Die persönliche Gottesbeziehung und deren Formulierung ist in der Antike kaum je Ausgangspunkt für allgemeine, erst recht nicht formalisierte Redeweise. Vielmehr umgekehrt: Die strukturelle, kultische Seite der Religion und die ihr zugehörige Terminologie setzen in aller Regel individuelle Frömmigkeitsformen und -sprache frei; individuelle Terminologien entwickeln sich aus kollektiven. So ist anzunehmen, daß - ungeachtet einer im Profanen wie in der Frömmigkeitssprache vorkommenden „demütigen Selbstbezeichnung“ - der Terminus Gottes-Diener primär eine religionssoziologisch verankerte Position und damit eine konkrete Funktionsbezeichnung meint, ehe er in den abgeleiteten Gebrauch für die Bezeichnung eines individuellen oder kollektiven Gottesverhältnisses übernommen wird. Beide letztgenannten Varianten liegen im Grundsatz der Fremdaussage wesensmäßig fern, während die Benennung einer Funktion und damit eines (zumindest dahinter erkennbaren) Titels ihrer inneren Logik entspricht.

Diese Auffassung wird m.E. gestützt durch die Beobachtung der in einem relativ geschlossenen religions- und literargeschichtlichen Rahmen auftretenden Bezeugung. Sekundär mag dieser Titelgebrauch in die Selbstaussage eingedrungen sein bzw. sich mit ihr verbunden haben. Ein weiteres Argument für diese Auffassung sehe ich (gegen Zimmerli S.660 A II 2) in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Synonyme für die Selbstbezeichnung des Frommen. Sie sprechen m.E. gerade nicht dafür, diese als Ausgangspunkt für eine geprägte Terminologie zu werten; vielmehr weisen sie darauf hin, daß hier in einer späteren, abgeleiteten Redeweise ein ursprünglich geschlossener Bedeutungsinhalt sekundär variiert wird.

Sowohl die dtr. wie dtjes. Redeweise vom Gottes-Diener gehören offenbar in den gleichen zeit- und religionsgeschichtlichen Zusammenhang. Dabei ist m.E. nicht eine literarische Abhängigkeit der einen von der anderen anzunehmen, sondern davon auszugehen, daß sie hier wie dort in dem Selbstverständnis bestimmter theologischer Kreise beheimatet ist, welche die Termini EJ und Profet zusammensehen und als geschlossene Formel verwenden.

Allerdings zeigen die GKL bei Dtjes. eine besonders breite Entfaltung der Vorstellung. Das läßt darauf schließen, daß wir uns hier nahe am Entstehungszusammenhang befinden. Offenbar war an dieser Stelle der in ihrem Recht und ihrer Botschaft bestrittenen Profetie eine breit „argumentierende“ Redeweise notwendig. Demgegenüber scheinen die knappen Formulierungen bei Dtr. bereits eine gewisse Geläufigkeit der Auffassung vorauszusetzen, die dr. Bearbeitung des Mosebildes hingegen ein weiteres Stadium der Entfaltung.

2. Der Ursprung der Vorstellung vom „profetischen Gottes-Diener“

Wie erklärt sich die funktionale⁷, über die einfache Ergebnis- bzw. Dienstbarkeitsaussage hinausgehende Redeweise vom profetischen Gottes-Diener; wo liegen ihre Wurzeln?

2.1 Die These von der Biografie der Profeten

Einen Zugang zur Beantwortung der Frage bieten die Untersuchungen von K.Baltzer „Zur Formgeschichtlichen Bestimmung der Texte vom Gottes-Knecht im Deuterocesaja-Buch“ und „Die Biografie der Profeten“ (a.a.O.). Mit seiner gattungsgeschichtlichen Fragestellung hat er einen entscheidenden Anstoß gegeben. Seine weiterführende Erkenntnis ist die einer hinter den atl. Profetenbüchern und weiteren Texten stehende Gattung >Biografie< und damit zugleich eines ägyptischen Traditionshintergrundes. Er bezieht sich dabei auf die von E.Otto⁸ in einer Monografie behandelten Biografien der ägyptischen Spätzeit sowie auf Beispiele aus der 18.Dynastie, so die Darstellung von Einsetzung und Funktionsbereich des Vezirs (*Rh-mj-Re*) in Text und Bild. Insbesondere auf letztere gründet Baltzer seine Auffassung, daß die atl. Profetenbiografie der des ägyptischen Vezirs nachgebildet ist, und kommt u.a. zu dem Schluß, daß sich die „GK-Texte aus dem Buche Deuterocesaja ... als Teil einer Biografie verstehen lassen“ (a.a.O.S.42).

Mit dieser Perspektive und dem Hinweis auf die Topik dieser Vorstellung hat er die Möglichkeit zu einem neuen Verständnis des atl. Profetenbildes (zumindest im Blick auf die Exils- und nachexilische Zeit) eröffnet:

Der Profet als Beamter (EBED - Diener) des als König vorgestellten Gottes wird in einem bestimmten Zeremoniell berufen, mit einem Auftrag versehen, auf die Schwere des Amtes hingewiesen und erhält eine Ermutigungszusage. Der Berufungsbericht ist nach Baltzer das eigentliche Kernstück der Biografie; die Profetenbücher mit den Sammlungen ihrer Worte (und Taten) setzen gewissermaßen die Biografie fort bzw. machen mit dem Berufungsbericht die eigentliche Biografie aus. Sie sind nachträglich komponiert unter diesem Gattungsmuster und dienen neben der Sammlung und Tradierung des Stoffes (Worte und evtl. Berichte), wie schon der Berufungsbericht im Besonderen, dem Erweis der Gottgesandtheit (Legitimation) der Profeten im Rückblick auf ihre (von den Zeitgenossen so wahrgenommene) Erfolglosigkeit, während sich in der Sicht der späteren Sammler und Tradenten letztendlich ihr „Erfolg“ und damit ihre Rechtmäßigkeit herausgestellt hat.

2.2 Kritisch ist anzumerken:

Leider belastet Baltzer seine Abhandlung zur Biografie der Profeten mit m.E. unhaltbaren Thesen zur Rolle der Profetie, die hier jedoch insgesamt nicht diskutiert werden müssen. Bedeutsam für unser Thema ist (und das bestimmt seine gesamte Perspektive), daß er sich exklusiv orientiert an der Darstellung der Biografie des Vezirs, immerhin des höchsten Amtes im ägyptischen Beamtenapparat, und zwar in der Absicht, auch in Israel „den Profeten“ als das höchste, sogar dem historischen Königtum vorgeordnete Amt zu erweisen. Wenn er besonderes Gewicht auf die zeremonielle Einführung des Beamten als Element der Biografie legt, so ist dies ohne Zweifel von Nutzen für die Beurteilung des Hintergrundes von Texten wie Jes.6; Jer.1; Hes.1; 1.Kön.22,19ff.; Ex.3 und 4 pass. Da er sie aber nicht nur exemplarisch, sondern generell am Amt des Vezirs festmacht, gelangt er zu einer Fehleinschätzung der in dieser theologischen Konzeption beschriebenen Rolle des Profeten.

⁷ Vgl.D.Michel, Deuterocesaja TRE VIII 1981, S.527, 5.10.4

⁸ E.Otto, Die biografischen Inschriften der ägyptischen Spätzeit, in : Probleme der Ägyptologie Hrg. H.Kees, Bd.II, 1954

nämlich des Profeten als Vezirs Gottes in Konkurrenz zum König (was er sogar im historischen Sinne zu verstehen scheint); zugleich schreibt er, um die Fremdvölkerworte in den Profetenbüchern im Rahmen der Biografie zu erklären, dem Vezir „außenpolitische“ Funktionen zu, was er nur dürftig mit dem (selten erwähnten) Empfang von Tributen belegt und damit gewiß die Funktion des Vezirs verzeichnet - zugleich damit aber auch die in den Texten vorliegende Sicht des Profeten als Gottes-Sprecher.

2.3 *hm ntr whmw* - der „berichtende Gottesdiener“

Folgen wir der Grundthese bezüglich der ägyptischen Biografie als formgeschichtlichem Hintergrund der atl. Rede von dem Profeten und der Prophetie, so ist zu fragen, ob und wie diese Redeweise im Blick auf Funktion und Terminologie genauer zu fassen ist. Ausgehend von der Beobachtung einer Gesamtvorstellung von den Profeten in der späten Literatur, die allerdings je unterschiedliche Züge explizit in der Vordergrund rückt, kann als generelle Charakteristik dieses Amtes gelten:

- Es ist (gegen Baltzer) kein administratives Amt. Das ist deutlich bei den profetischen Schriften, wo immer die Mitteilung des göttlichen Willens im Mittelpunkt steht (das gilt auch für Ez. 40ff., vgl. Baltzer, Biografie z.St.). Selbst wo das Muster auf originär nichtprofetische Gestalten übertragen ist (wie etwa David 2.Sam.23), wird gerade die Seite des Gottes-Sprechers betont.
- Ebenso wenig hat es „politischen“ Charakter im Sinne eigenständigen oder beauftragten 'Handelns', insbesondere nicht im militärischen (bei Baltzer „außenpolitischen“) Verständnis; vielmehr ist die alleinige Funktion die Vermittlung des göttlichen Willens an Israel (und die Völker).
- Es hat zugleich Mittler-Funktion, d.h. Fragen, Klagen, Bitten des Volkes werden vor den König (Jahve) gebracht.⁹
- Es zeichnet sich aus durch eine besondere Nähe und Vertrauensstellung zum Souverain (Erwählung, Berufung und Legitimierung im himmlischen Thronrat, so Jes., Dtjes., Ez., Micha b.J.; z.T.scheinbar (?) im Zweiergespräch, so Jer., Mose). Spezielle Züge im Berufungsgeschehen sind Einwand bzw. Selbsterniedrigung des Berufenen, beides insbesondere im Blick auf Jugend bzw. Sprachfähigkeit (Mund, Zunge), sowie Ermutigung bzw. Befähigung von Seiten des Königs (Gottes).
- Es beruht nicht auf Voraussetzungen seitens des Trägers (Geburt, Erbe, Qualifikation), sondern gnadenhafter Zuwendung des Königs (Jahve).
- Es ist gekennzeichnet nicht durch einen hierarchischen Rang, sondern durch seine spezielle Funktion.

Insgesamt: der Amtsträger ist nicht (höchster) Repräsentant, Stellvertreter, Statthalter, sondern der erwählte Sprecher des Königs /Gottes.

Fragen wir unter dieser Voraussetzung nach einer Position im ägyptischen Beamtenapparat, die Ausgangspunkt für Titel und Terminologie des „profetischen Gottesdieners“ im AT darstellen kann, dann drängt sich die terminologische Parallele des *hm ntr whmw* - des „berichtenden Gottesdieners“ geradezu auf. D.h. neben formalen Kriterien der Gattung Biografie und, wie noch genauer zu zeigen sein wird, inhaltlichen wie sprachlichen Topoi sowie terminologischen Eigenheiten gehört auch die Titulatur selbst zum geprägten Gut des exil-nachexilischen Profetenbildes.

⁹ Vgl. W.Roth, Deuteronomistisches Geschichtswerk/ Deuteronomistische Schule TRE VIII 1981, S.543ff.; zur Auffassung von DtrP: „Der Profet wird so zum alleinigen Wortvermittler, nicht nur als Israel zugewandter Sprecher Jahves, sondern auch als Jahve zugewandter Fürbitter Israels“ (S.549).

Zur Ausführung dieser These sind zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum ägyptischen Beamtenwesen, sodann zur Selbstdarstellung der Beamten in den Biografien zu machen¹⁰, ehe der Vergleich mit der atl. Rede vom Profeten als Gottesdiener dargestellt wird.

3. Zum ägyptischen Beamtenwesen

3.1 Grundsätzlich gilt, daß Beamte im alten Ägypten - und Priester sind in gleichem Sinne Beamte - im Königsdienst stehen (Guksch S.2). Sie sind Amtsträger des Pharaos, von diesem eingesetzt und im eigentlichen Sinne „Organe“ des Königs selbst, indem sie die in dessen Person verbundenen und verantworteten Funktionen ausüben und ausführen. Im Blick auf den Kult gilt „Priesterdienst ist Königsdienst ... Erfüllt er (der Pharaos) diese Pflicht nicht selbst, muß er sie als Teil seiner göttlichen Mächtigkeit übertragen“ (Kees S.1). Das schlägt sich in der traditionellen Opferformel (*hṗ dj nswt* - ein Opfer, das der König gibt) nieder, die in jedem einzelnen Fall vom Priester wie vom Privatmann gesprochen bzw. aufgezeichnet wurde.

Für die Entwicklung des „profanen“ Beamtentums gilt Entsprechendes. Es entspringt derselben Wurzel, indem der ursprünglich allein mächtige König im Zuge der Differenzierung und Spezialisierung seiner Funktionen diese zunächst an (familiär) nahestehende Personen und schließlich in immer ausgefächerter Weise an einen Beamtenapparat zu delegieren gezwungen war, ideologisch jedoch weiterhin der verantwortlich Handelnde blieb¹¹. D.h. daß jedes Amt im Prinzip vom König verliehen war und der Amtsträger (jedenfalls der höheren Ränge) vom König selbst berufen. Dabei entspricht es der im geschichtlichen Verlauf veränderten Position des Pharaos vom Gott (Horus), als der er quasi gleichauf mit den Göttern im Kult verkehrte, zum Gottes-Sohn (Sa-Re) schon im AR, daß die Mitwirkung des Gottes bei der Einsetzung der höheren Beamten und Priester nötig war. „Nach ihrer Ernennung durch den König bedurften sie zur Ausübung ihres Amtes gleichsam der Bestätigung durch feierliche Vorstellung im Tempel des Gottes“ ... wir wissen es „für die Vezire aus einer Darstellung des Vezirs User-Amon in Gegenwart des Königs, für die höhere Priesterschaft aus der Darstellung des Geleites des 2. Amuns-Profeten Amenophis-Sise zur Vorstellung im Tempel“.¹²

Zur Amtseinführung selbst sagt Helck¹³: „In Inschriften ist es immer der König, der einen Beamten in sein Amt einsetzt; dabei wird dies als in einer Thronsetzung vorgenommen dargestellt, wobei das Vorschlagsrecht bei den anwesenden Beamten ... liegen kann. ... Die Einsetzung selbst geschieht durch Überreichung von Stab, Siegel und Salböl. ... Bei einem 2. Priester des Amon wie bei einem Vezir folgt darauf ein Besuch (die Vorstellung) im Amons-Tempel.“ Offenbar ist im ägyptischen Beamtenwesen immer ein Zusammenhang von Königs-Dienst und Gottes-Dienst mitgegeben.

¹⁰ Eine Auseinandersetzung mit der ägyptologischen Forschung ist hier nur auswahlweise möglich. Ich ziehe heran für das Beamtenwesen W.Helck, Zur Verwaltung des Mittleren und Neuen Reiches, in: Probleme der Ägyptologie, Hrg.H.Kees, Bd.III,1958 sowie H.Guksch, Königsdienst - Zur Selbstdarstellung der Beamten in der 18. Dynastie, Studien zur Archäologie und Geschichte Altägyptens Bd.11, Heidelberg 1994; für das Priestertum H.Kees, Das Priestertum im ägyptischen Staat vom Neuen Reich bis zur Spätzeit, Leiden 1953 sowie zum Vergleich H.Bonnet, RÄRG, Berlin 1952, Art.Priester S.596ff.

¹¹ W.Helck, Untersuchungen zu den Beamtentiteln des ägyptischen Alten Reiches 1954 ÄF.Hft.18.

¹² H.Kees, Priestertum, S.7f.

¹³ W.Helck, Amtseinsetzung, LÄ Bd.I, Wiesbaden 1975,227/8

Für unsere Überlegungen interessieren insbesondere Titel und Funktion des *whmw*. In seiner Abhandlung „Der berichtende Gottesdiener“ weist H.Kees¹⁴ darauf hin, daß „die Einrichtung des *whmw* .. im frühen MR .. zugleich im Bereich der zivilen Verwaltung und der Tempel“ auftaucht. Und „es sei zur Verdeutlichung solcher Stellung bemerkt, daß er nicht nur als Berichterstatter bei seinem Vorgesetzten zu fungieren, sondern auch die ergehenden Entscheide als >Sprecher< an seinem Ort zu übermitteln hatte“.

In der zivilen Verwaltung hatte, neben den Gaufürsten, „auch der König seine Berichterstatter bzw. Sprecher, gipfelnd im >ersten Sprecher (*whmw tpj*) des Königs< im NR. Und es ist charakteristisch für deren Geltung und Stellung, daß in der 18. Dynastie zu solcher Auszeichnung Angehörige der verschiedensten Ressorts berufen wurden. Demgemäß läßt sich ein >erster Sprecher des Königs< nicht in die feste Rangordnung königlicher Beamter einreihen, hierin ähnlich den sog. Truchsessen des Herrschers als besondere Vertrauenspersonen oder dem Ehrentitel höchster Reichsbeamter als >oberster Mund des ganzen Landes<.“ Helck (S.65ff.) schildert die Entwicklung dieses Amtes beim König aus der Funktion des Sprechers der „Wache, die den Verkehr zwischen Außenwelt und den Regierungsgebäuden regelte“... Ihn „treffen wir oft (auch) als Expeditionsleiter an...“(S.66), offenbar eine wichtige Vertrauensstellung. „Sie nennen sich jetzt >Sprecher S.M.< und stehen nach Aussage ihrer Inschriften in recht engem Verhältnis zum König. Dieses scheint sich während der ersten Hälfte der 18. Dynastie entwickelt zu haben, als die Sprecher den König auf dessen Feldzügen begleiteten“ (S.67) - ein Hinweis auf eine Seite der Funktion auch im Blick auf die Fremdländer.

Zu dem Funktionsbereich des Sprechers (S.67f.):

„Er ist es, der den Geschäftsgang im Palast und das Zeremoniell beaufsichtigt. Er nennt sich >der das Herz des Königs erfreut als Leiter seines Heeres, der Beamte und Soldaten in Bewegung setzt, ... der die Worte der Untertanen aufsteigen läßt, der die Angelegenheiten der beiden Länder (Ägypten) meldet, der an geheimem Ort (im Thronrat) über die Dinge reden darf, ... der auf jedes Fremdland acht gibt und für ihre Großen sorgt<“.

Dazu aus der Inschrift des *T3mw-ndh* (Urk.940): >Ich ging mit jeder Botschaft, ... ich vermittelte die Wahrheit dem Herrn der Wahrheit, ... ich begleitete den guten Gott (Pharao) in allen nördlichen Fremdländern<; und *Tmn-mšw* (Brit. Mus.142): >Kgl. Sprecher vor der Menge, wenn S.M. erscheint...<.

Die Bedeutung des Amtes des ersten Sprechers wird dadurch unterstrichen, daß wir eine Anzahl von ihnen später in einer hohen Stellung finden. ... In der 19. und 20. Dynastie ... stammen die Sprecher alle aus den Kreisen der Kgl. Truchsesse ... unter Ramses II. ist ein Sprecher sogar zum höchsten Amt des Staates, zum Vezirat, aufgestiegen“ (S.70). Zu den Truchsessern (*wbw*) und ihrer Stellung im NR sagt Helck (S.269ff.): „Truchsesse beginnen seit der 18. Dynastie eine immer größere Rolle zu spielen ... möglicherweise befanden sich bereits in der 18. Dynastie Ausländer unter ihnen ... Hatten wir in der 18. Dynastie noch feststellen können, daß es sich bei den Mundschenken und Truchsessen noch überwiegend um Ägypter handelte, so überwiegen am Hof der Ramessiden, bereits bei Ramses II., die Ausländer bei weitem ... Sie unterstehen dabei keiner Verwaltung, sondern allein dem König.“ Kees (S.139ff): „Auch in der Tempelverwaltung hatte der *whmw* seinen Platz ... Auf solcher Grundlage erwuchs im Tempelbereich die Stellung eines *hm ntr whmw* als Berichterstatter zum Gott. ... Für den Beginn des NR, scheinbar die gesamte 18.Dynastie, fehlen bisher Belege eines *hm ntr whmw*... wohl aber kennen wir Zwischenstufen, die für ihre Stellung als Mittler zu Gott aufschlußreich sind“. Und er nennt Beispiele, auf die Helck aufmerksam gemacht hat: >Ihr, die ihr .. nach Theben kommt, um den Herrn der Götter

¹⁴ a.a.O. S.139f.

anzuflehen, kommt zu mir, daß ich, was ihr sagt, dem Amun von Karnak melde! .. Ich bin ja der *whmw*, den der König gegeben hat, anzuhören die Bitten des Bürgers, um die Angelegenheiten der beiden Länder mitzuteilen< und >Ihr Leute von Karnak, die Amun zu sehen wünschen, kommt zu mir, daß ich eure Bitten melde! Ich bin ja der *whmw* dieses Gottes. Nimurija hat mich gegeben, um zu berichten (*whm*), was die beiden Länder sagen ..". Und weiter zum Priestertitel (S.141): „Vielleicht erklärt sich das Fehlen der Sonderbezeichnung *hm ntr whmw* in der 18. Dynastie damit, daß die Mittlerrolle zum Gott zunächst als selbstverständliches Recht des obersten Priesters (in Vertretung des Königs) galt. Als Besonderheit wurde diese Aufgabe herausgehoben, als das Urteil eines bei seinem Erscheinen aus dem Tempel durch den Mittler befragten Gottes sich mehr und mehr von hochpolitischen Akten des Königshauses oder der geistlichen Personalpolitik auf Entscheidungen in privatrechtlichen und strafrechtlichen Fragen aller Art ausdehnte, in der Ramessidenzeit und danach in den unruhigen Zeiten des ‚Gottes-Staates‘. ... Mit der fortschreitenden Spezialisierung der priesterlichen Funktionen beim Übergang in die Spätzeit schien es angebracht, die Tätigkeit als Vermittler und Interpret eines Gottesurteils, das wir herkömmlich mit dem griechischen Begriff des Orakels bezeichnen, obwohl es diesem inhaltlich so wenig genau entspricht wie der griechische *προφήτης* dem ägyptischen Dienst als berichterstattender und verkündender Gottesdiener, durch einen Sondertitel herauszustellen. Dies beginnt für uns, da das Material für die 21. Dynastie unergiebig ist, mit der zunehmenden Redseligkeit der 22. Dynastie in Theben...“. Und nachdem er (S.143) feststellt, „daß die Tätigkeit eines >berichtenden Gottesdieners< nicht ganz streng an eine bestimmte Stellung innerhalb der obersten Geistlichkeit gebunden war“, faßt er zusammen: „Der berichtende Gottesdiener - (*hm ntr whmw*) bedeutet kein eigentliches Amt innerhalb des Priesterstandes, sondern bezeichnet eine besonders wichtige Aufgabe“, insofern vergleichbar mit der Position des (profanen) Sprechers des Königs.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Darstellung des *hm ntr whmw* in erstaunlich genauer Weise mit der Auffassung vom profetischen Gottesdiener in der exilischen und nachexilischen Literatur des AT übereinstimmt:

- Der Titel bezeichnet keine Stufe in der Beamtenhierarchie, sondern eine spezielle Funktion, gekennzeichnet durch eine besondere Vertrauensstellung zum König/Gott.
- Der Träger wird vom König / Gott selbst berufen, im Thronrat unter dessen Beteiligung. Die Berufung wird in einem ausgeführten Zeremoniell vollzogen, das charakteristische Merkmale aufweist.
- Die Aufgabe des Amtes besteht darin, den Verkehr zwischen dem König / Gott und der (Außen-) Welt zu regeln, d.h.,„die Stimme der Bittsteller aufsteigen zu lassen“ zum König / Gott sowie dessen Willensbekundung dem Land und den Fremdländern zu vermitteln.
- Titel und Funktion stammen aus dem profanen Beamtenwesen und werden in den religiösen Gebrauch übernommen (zum profetischen Gottesdiener s.u.).

3.2 Die Selbstdarstellung des ägyptischen Beamten

Die Biografien unterscheiden sich, soweit ich sehe, nicht entsprechend Rang oder Funktion des Beamten, wenn man auch wohl davon ausgehen muß, daß nur höhere Beamte zu ihrer Realisierung in der Lage oder auch berechtigt waren, eine Annahme, die aber ebensowohl in der Überlieferungssituation der Grabanlagen begründet sein kann. Ein Überblick über die in den Biografien verwendete Thematik und Topik kann zeigen, inwiefern diese als Hintergrund und Material für die Darstellung des exilisch-nachexilischen Profetenbildes gedient haben.

Ich ziehe dazu die Zusammenstellung der biografischen Aussagen aus der 18. Dynastie heran, die von Guksch unter dem Gesichtspunkt „des Verhältnisses des Amtsträgers zum König“

(a.a.O. S.27) erarbeitet wurde. Sie stellt zwar eine spezielle Auswahl und Gewichtung der biografischen Aussagen dar, aber eben genau denjenigen Aspekt des Selbstverständnisses der Beamtenschaft, welcher für die Darstellung des atl. Profetenbildes von besonderer Bedeutung ist. Zum Vergleich werden dann die Aussagen aus den ‚Biografischen Inschriften der ägyptischen Spätzeit‘ herangezogen, die E. Otto untersucht hat; dazu die Arbeit von K.Jansen-Winkel über die Biografien der 22. und 23. Dynastie.

Wie Guksch darstellt (S.2ff.), hat sich im Laufe der historischen Entwicklung, angestoßen durch die besondere Situation der Amarna-Zeit, „in der der König seine Stellung einseitig religiös betonte“, eine Umgewichtung in der Masse der Aussagen vollzogen: Vom Verhältnis zum König und zu den Mitmenschen - letzteres hervorgegangen aus der Situation der 1.Zwischenzeit, in der die Berufung unmittelbar auf die ma'at an die Stelle der Beziehung zu dem für ihre Einhaltung zuständigen König trat - hin zu Aussagen über die Beziehung zu Gott bzw. den Göttern. Wir werden also alle in den Biografien angesprochenen Aspekte, aber ebenso die generelle Hinwendung zum Gottesverhältnis zu beachten haben.

Ich folge der Darstellung von Thematik und Topik der Biografien, wie Guksch sie bietet:

- Herkunft des Amtsträgers (a.a.O. S.28ff.)

Für die Amarna-Zeit gilt: da der Beginn der Beamtenlaufbahn die nach dem Selbstverständnis der Biografie entscheidende Wende für den Amtsträger darstellt, trennt das Eingreifen des Königs die individuelle Biografie „in zwei gegensätzliche Phasen: eine vergangene, durch unbedeutende Herkunft bestimmte, und eine des Aufstiegs, d.h. die Eingliederung in die Beamten Echnatons“. „Die persönliche Vergangenheit schrumpft zur Folie, von der sich die Gegenwart umso leuchtender abhebt.“

Termini für diese Vergangenheit sind:

<i>nmḥ</i>	<i>Geringer (von Vater und Mutter her)</i>
<i>hrw</i>	<i>Armer</i>
<i>ḥrw phwj</i>	<i>der Letzte</i>
<i>ḥwtj ḥwt</i>	<i>Habenichts</i>

„Die amarnazeitlichen Beamten machen sich in Bezug auf ihre Vergangenheit kleiner“. Guksch deutet diese Aussagen nicht exklusiv (wie Kees und Otto) als „Modeströmungen der Zeit, oder wörtlich (mit Gardiner, Helck und Hornung) als homines novi, sondern in Kombination beider Sichtweisen als Reflex der Praxis Echnatons, „unbelastete“ qualifizierte „Nachwuchskräfte“ unter Umgehung der großen traditionellen Beamtenfamilien für seine Zwecke zu berufen, wobei die Loyalität zum „Gott“ und seiner Theologie eine wesentliche Rolle spielte. Dabei ist der Terminus *nmḥ* (*gering*) insofern von besonderer Bedeutung, als der Anklang an *snmḥ* (*sich arm machen vor Gott, beten*) den Übergang vom Königsverhältnis zum Gottesverhältnis in der Person Echnatons charakterisiert. Vor Amarna wurde die Herkunft aus der Familie, wenn auch nebenbei, durchaus gewürdigt; ebenso wieder in den spätzeitlichen Biografien, welche die Ämtertradition bezeugen (Otto, a.a.O.)

- Erwählung durch den König – vom König geschaffen (a.a.O. S.31ff.)

Das Eingreifen des Königs ist, entsprechend der staats theologischen Situation am Amarna-Hof, die besonders intendierte Aussage. Bereits zuvor spielte die Erwählung durch den König eine wichtige Rolle, nun aber erhalten die typischen Termini Schöpfungscharakter:

<i>qd</i>	<i>bauen</i>
<i>jrj</i>	<i>machen</i>
<i>šprr</i> oder <i>rdj ḥpr</i>	<i>entstehen lassen (anstatt štp auswählen, ḏ^r r suchen, tḥj hervorheben)</i>

An die Stelle der Auswahl des Beamten tritt nun die Vorstellung der Neuschöpfung durch den Gott-König. War vor Echnaton Kriterium der Auswahl in erster Linie die Tüchtigkeit (*mnḥ*),

so ist es unter ihm im Kern die Erkenntnis und Akzeptanz der Lehre Echnatons, d.h. seiner und seines Gottes Einzigartigkeit und Exklusivität.

- Sozialer Aufstieg (a.a.O. S.34f)

In der 18. Dynastie bezeichnet ihn Aufstieg in der Karriere oder Betrauung mit einem Sonderauftrag - zu irgend einem, unterschiedlichen, Zeitpunkt -, unter Echnaton ist er mit der „Schöpfung“ des Beamten durch den König gegeben. Der damit erreichte und für die gesamte Lebenszeit erhoffte Status wird umschrieben mit

w3d wohl, glücklich sein.

- Nähe zum König (a.a.O. S.35ff.)

Aus dem Zustand des „Arm-Seins“, der Anbetung, wird der in Echnatons Dienst Aufgenommene zu einem, „der den König sehen und hören“ kann, wobei >hören< nicht die Stimme des Königs allgemein meint, sondern qualifiziert als seine Lehre.¹⁵ Demgegenüber bedeutet das Sehen des Königs zuvor in der 18. Dynastie die aktive Teilnahme an den Unternehmungen des Königs. Dabei wird das besondere Vertrauensverhältnis mit dem Begriff *jmj jb (der im Herzen – des Königs – Befindliche)*

beschrieben, während der verwandte Terminus *mh jb* vielmehr eine spezielle Aufgabe des Amtsträgers meint im Sinne von >Vertrauensmann für<. Aufgabengebiete für solche Vertrauensstellung sind neben den „südlichen Fremdländern“, den östlichen Gebieten, dem westlichen Theben usw. auch „jedes Fremdland und die Inseln des Meeres“¹⁶, aber auch Sachaufgaben wie Leiten des Heeres oder Ausführen der Denkmäler.

- *Gunsterweise (hswt)* und *Wertschätzung (mrwt)* von Seiten des Königs (a.a.O. S.39ff.)

Verhalten, Charakter und *Trefflichkeit (jqr)*, besondere Handlungen, aber auch die persönlichen *Wertschätzung (mrwt)* des Königs führen zu Gunsterweisen, die in materiellen Zuwendungen (Felder, Diener, Gold usw.) bestehen können, aber ebenso in Grabausstattungen und Inschriften (Biografien), weiterhin in Beförderung, Altersversorgung, Ansehen und Wirkungen zugunsten des Jenseitsschicksals (Erinnerung, Opfergaben). Typisch für Amarna gegenüber der 18. Dynastie ist, dass die Aussagen über die Ursachen der Gunstbezeugungen sich im Wesentlichen auf das abstrakte *Verhalten (bjt)* und die *Tüchtigkeit (mnh)* und dazu nun auf das Hören und Befolgen der Lehre konzentrieren, während konkrete Taten nicht mehr genannt werden. Daneben wird in der Voramarna-Zeit auch von Gunsterweisungen der Götter gesprochen, die auf unmittelbar für die Götter vollbrachte Handlungen wie die im Tempeldienst selbst vollzogenen bzw. die im Auftrag des Königs ausgeführten Tempelbauten antworten oder die allgemeine Achtung der ma'at mit Erfüllung sozialer Fürsorge als Beamtenaufgabe zur Grundlage haben (S.46). Bestehen nun aber die Gunsterweise des Königs in materieller Zuwendung, so die der Götter im Ergehen im Jenseits („bei Osiris“): „...an der Seite des Allherrn leben, während sein Name gut ist im Munde der Lebenden, erinnert wird und verklärt ist auf ewig“ (Urk. IV, 62, 5 – 8). Unter Echnaton fällt diese Komponente aus; stattdessen taucht ein etwa mit *Wohltagen* zu übersetzender Begriff *nfrw* auf, der „Schöpfung“ und anschließende Gunsterweise durch den König global umfasst, also

¹⁵ Guksch a.a.O. S.35, Anm.109: „Dieser überwältigenden Erfahrung verdanken die amarna-zeitlichen Makarismen ihre Entstehung: „Selig (*w3d wj*), wer deine Lehre des Lebens hört; denn er wird sich an deinem Anblick sättigen“.

¹⁶ Vgl. Guksch a.a.O. S.1334 (Belege S.107ff.)

die Nähe zum König in die Nähe zu Gott rückt. In diesem Zusammenhang wird schließlich von *Zufriedenheit* des Königs (*htp/ hrw*) gesprochen.¹⁷

• Der König als Lehrender (a.a.O. S.54ff.)

Aussagen über königliche Unterweisungen (*sb3*) finden sich im gesamten untersuchten Zeitraum der 18.Dynastie und der Amarna-Zeit. Sie „haben nichts mit einer erzieherischen Funktion des Königs zu tun“. Vielmehr handelt es sich um eine dienstbezogene Wissensvermittlung und Einprägung grundlegender Beamtentugenden, wo sicher nur „im Falle höchster Ämter ... der König selbst in Aktion trat“, so bei der Einsetzung des Vezirs oder der Einführung des Hohenpriesters des Amun.

„Demgegenüber treten solche Aussagen ... in der Amarna-Zeit sehr viel prominenter hervor“. Dabei wird des öfteren das „frühe Aufstehen“ des Königs zur Unterweisung erwähnt. Das „Hören der Lehre“ (*sdm sb3jtt*) am Morgen schließt dabei im Allgemeinen terminologisch das Befolgen ein, während bei Echnaton „die Lehre machen“ (*jrj sb3jtt*) die Verehrung des Königs beinhaltet.¹⁸

• Loyalität des Beamten (a.a.O. S.57ff.)

šms / jrj rdwj / mdd meint zunächst *folgen* im wörtlichen Sinne (z.B. auf Feldzügen, „an jeden Ort“, „bei allen Unternehmungen“), dann aber auch Königsgefolgschaft im allgemeinen Sinn bis hin zu „unbedingter Gefolgschaft gegenüber dem König“. Bei Echnaton variiert letztere Bedeutung hin zur Gefolgschaft gegenüber dem Gott, da der König – um die seit Thutmosis III. einsetzende Tendenz zur „persönlichen Frömmigkeit“, „die auf den direkten Zugang des Einzelnen zu Gott, unter Lösung der exklusiven Beziehung zwischen König und Gott, zielte“ (S.64), aufzufangen – sich zum persönlichen Gott des Einzelnen proklamierte.

Der Terminus *jrj rdwj zugehörig zu den Beinen* (des Königs) stammt aus dem Kontext der Kriegsführung und reicht von der wörtlichen Bedeutung der körperlichen Nähe bis zum übertragenen Gebrauch. Ein typischer Zug ist die negative Formulierung dieser Aussage. Sie weist ein Versagen der Gefolgschaftstreue (weniger im Kampf als die allgemeine Dienstpflcht betreffend) zurück und steht in Beziehung zum negativen Schuldbekennnis des Totenbuches, das seinerseits die Gefolgschaftstreue zur *ma'at* im Blick hat (vgl.S.68). Insgesamt erscheint dieser Terminus nicht in der Amarna-Zeit, in der er aufgrund der veränderten (außen-) politischen Situation keinen Ansatzpunkt fand.

Schließlich begegnet ein weiterer Terminus nur in der Voramarna-Zeit: *mdd w3t (mdd m3n) dem Weg folgen*. Interessanterweise fehlt in Amarna die Abhängigkeitsformel *hr mw auf dem Wasser (des N.N.) sein*, die seit dem MR bis in die griechisch-römische Zeit vorkommt (Otto, a.a.O.) und in der persönlichen Frömmigkeit angesiedelt ist – vielleicht weil sie zu deutlich in der Amun-Theologie verankert ist.

Besonders erwähnenswert ist unter dem Vorzeichen der Königsverehrung, die i.d.R. sich durch Aufgabenerfüllung, bei Echnaton hingegen in der Anerkennung der Lehre ausdrückt, der Terminus *dw3 verehren*, da er in einem Wortspiel die Verehrung (*dw3*) mit dem *Früh-aufstehen* - zum Dienst - (*dw3*) in Beziehung setzt, ein Topos, der in der Beamtenbiografie im Sinne des Pflichteifers auftaucht, ebenso aber vom König / Gott gesagt wird (vgl.Guksch

¹⁷ An dieser Stelle weist Guksch (S.53) darauf hin, daß „als Niederschlag der speziellen Situation der Quellentexte“ etwaige Störungen in diesem Beamtenverhältnis nicht zu Wort kommen. Wie das 125. Kapitel des Totenbuches lehrt, werden Verfehlungen d.h. Störungen der *ma'at* eher ideologisch negiert, was in einem anderen religiös-kulturellen Kontext natürlich so nicht gelten muß (s.u.).

¹⁸ Wie Guksch S.57 Anm.140 in Ablehnung an Assmann vermutet.

z.St.): Es gab offenbar so etwas wie ein morgendliches Ritual der Beamtenbelehrung durch den König / Gott!

rdj m jb *Beherrschung* ist eine Form der Amtsausübung, die in der Voramarna-Zeit die *Ehrfurcht* (*šfšjt*, *sndt*, *hrjtt*) vor Gott und dem König mit ihren jeweiligen Forderungen meint, bei Echnaton wiederum, bedingt durch die In-eins-Setzung des Königs mit Gott, die Verinnerlichung der Lehre.

- Amtserfüllung (a.a.O. S.77ff.)

Die rechte Amtserfüllung enthält verschiedene Einzelaspekte wie Verlässlichkeit, Redlichkeit, Verschwiegenheit, Redekunst, Wachsamkeit, Sorgfalt, Unermüdlichkeit und erfolgreiche Auftrags erledigung. Drei allgemein häufig vorkommende Epitheta werden in ihrer speziellen Deutungsnuance zu erfassen versucht:

mnḥ *tüchtig* im Sinne von *tatkräftig*, *kompetent für den Auftrag* (im Gegensatz zu *schlaff*, *nachlässig*); kausativ *smnḥ* *tüchtig machen* (für den Auftrag), *ausbilden*, *fördern*; es bezieht sich auf konkrete Bauvorhaben und kann dann auch die Bedeutung (*kompetent*) *ausführen*, *vollenden* annehmen.

ḫh (in der Grundbedeutung *strahlend*, *licht*) kommt nur für den Königsdienst vor und nimmt da die Bedeutung *nützlich*, *verdienstvoll* an.

jqr erscheint als Steigerung der Qualität von *nfr*, also *vorzüglich* und ist oft mit verbaler Aktion verbunden, die aus dem „Herzen“ kommt. So bezeichnet es insgesamt hervorragende „intellektuelle Kapazität“ und ergänzt damit das auf den praktischen Vollzug gerichtete *mnḥ*.

- Übertreffen der andern

Eine letzte Komponente der Selbstdarstellung betrifft die nur vom König verliehene Auszeichnung eines *wr* *Großen*, *m ḫt* *Vordersten*, *tpj* *Ersten*, die nur an reale Spitzenstellungen vergeben und im Munde der Betroffenen restriktiv gebraucht wird, da die Gefahr der schädlichen Konkurrenz wohl gesehen, immerhin allerdings nur selten expressis verbis abgewiesen wird. Der rechte d.h. bescheidene, nicht großsprecherische Umgang unter den „Großen“ tritt der Fürsorge für die Bedürftigen und dem Gefolgschaftsdienst für den König als eine *ma'at*-Tugend zur Seite; Selbstgerechtigkeit und Übervorteilung werden negativ bewertet. Wohl ist gegen über dem MR jetzt eine „verstärkte Akzeptanz kompetitiver Verhaltensweisen unter Gleichen“ zu konstatieren, die allerdings durch strikte Bindung an das Urteii des Königs, an gerechtes Vorgehen und an den Respekt der Kollegen von Sozialschädlichkeit freizuhalten versucht wird.

3.3.1 Zum Vergleich im Blick auf die Entwicklung der Beamten-Biografien werden die Inschriften der Spätzeit herangezogen, die E. Otto (a.a.O.) 1954 untersucht hat. K.Jansen-Winkeln hat 1985 eine weitere Bearbeitung¹⁹ vorgelegt, insbesondere im Blick auf die verwendete Phraseologie, was für den Vergleich mit den fraglichen atl. Texten hilfreich ist.

Während die von Otto untersuchte Inschriftengruppe von der Bubastiden-Zeit, deren Beginn etwa parallel mit dem des israelitischen Staatswesens anzusetzen ist, über die Äthiopen- und Saitendynastien hinweg bis in die assyrische und persische Herrschaft und schließlich über die Ptolemäer hinaus reicht (für die vorausgehende Ramessiden-Zeit sind die Quellen nach Otto, a.a.O.S.6, sehr spärlich), sind die Inschriften der 22. und 23. Dynastie insofern von besonderem Interesse, als sie allesamt auf Statuen der thebanischen Amuns-Profeten und -Priester begegnen, also der Beamtengruppe, deren Titel und Selbstdarstellung hier speziell im

¹⁹ K.Jansen-Winkeln, Die ägyptischen Biografien der 22. und 23. Dynastie, ÄAT Bd.8, I/II, Wiesbaden 1985

Blick ist. Zum Charakter der Texte bemerkt Otto (a.a.O.S.122), daß trotz oder auch gerade auf dem Hintergrund des Rückgriffs auf alte Tradition sich in diesen Biografien zeige, wie auf jenem „oft unsichtbaren Fundament ... die geistig freiere Persönlichkeit der Spätzeit das einmalige und eindrucksvolle Gebäude ihrer Weltanschauung errichtete“.

Für unsere Untersuchung ist es wichtig zu sehen, welche formalen Elemente, Themen und Topoi der alten Tradition sich durchgehalten haben, d.h doch wohl: zum notwendigen Kernbestand der (Selbst-) Darstellung des Beamten gehören und welche Züge etwa neu auftauchen oder betont werden.

So ist zu beachten, daß die traditionelle Form hier durchaus aufgelöst erscheint. „Nahezu vollkommene Freiheit herrscht in der Komposition der Inschriften“ (a.a.O.S.119). Die Anrede Gottes tritt neben die des Lesers und spiegelt das „persönliche Abhängigkeitsgefühl des Menschen der Spätzeit von Gott“ (S.17), das wohl in der speziellen Situation der Amarna-Zeit seine Wurzeln hat und dann in der Amun-Frömmigkeit des späteren NR sich entwickelte.

Dazu kommt die unterschiedliche äußere Darstellungsart auf Stelen, Statuen, Tempelinschriften, Inschriften an Grabtüren und Sarkophagen²⁰.

Ein anderes Merkmal der Auflösung der Form besteht darin, daß gelegentlich auch von der 1. in die 3. Person der Rede gewechselt und über den Inhaber der Biografie geredet werden kann²¹ oder der Inschrift-Inhaber in der 2. Person angesprochen wird²².

Weiterhin auffällig an den späten Inschriften ist zum einen, daß sie thematisch aus der Topik individuell auswählen, worauf Otto hinweist; zum andern, daß die Aussagen, die sich auf die Stellung zum Pharao ebenso wie die zum Gott als Dienstherrn beziehen, eng bei einander stehen. Letzteres ist insofern nicht verwunderlich, wenn die Redenden 1. beiden verpflichtet sind, 2. das Amt (des Sprechers) aus der gleichen Entwicklung hervorgeht (s.o.); 3. die theologische Position beider Dienstherrn so eng bei einander liegt: Pharao als Gott, Gott als König (Amonrasonter = Amun Re, König der Götter).

Charakteristisch für die Stellung zum Dienstherrn ist eine doppelte Abhängigkeit: die von Gott als dem Schöpfer der Welt und des Einzelnen, so des Redenden selbst, wie es in den hymnischen Anrufungen sich darstellt, und die vom König, die entgegen den realen Gegebenheiten nach alter Tradition betont wird.²³

3.3.2 Zur Biografie im Einzelnen:

Neben einer Fülle von Aussagen über das gelebte Ideal einer ethischen Haltung („Werkfrömmigkeit, ... ein tätiges Leben im Dienste der Mitmenschen“ Otto, S.20ff.), die zum Stil der Idealbiografie gehören, finden wir eine Reihe von Mitteilungen, die sich auf Berufung, Einsetzung und Funktion beziehen sowie die daraus abgeleiteten Gratifikationen und das Ansehen des Inhabers bei Zeitgenossen und Nachlebenden. Aus ihnen läßt sich einiges Typische für die Darstellung des Amtsträgers wie des Amtes ablesen – ausgehend von den Themen und Topoi der traditionellen Biografie:

- Herkunft des Amtsträgers

Dieses Thema spielt nicht mehr die Rolle wie ehemals. Wie vor Echnaton wird gelegentlich zwar auf die Herkunft (aus einer Beamtenfamilie – „Sohn des NN“) verwiesen; was

²⁰ Vgl. Otto, Verzeichnis S. 126ff.

²¹ Vgl. Otto, a.a.O., Inschrift 14B Hornacht, vorbereitet in 14A Ma Smedes durch erzählende Ausweitung der Titulatur.

²² Otto, a.a.O. Inschrift 7 Harsiese e

²³ Otto, S.102ff. Dabei ist das Auftauchen Gottes in den Inschriften „offensichtlich ein Erbe der Amarna-Zeit, das in der Phase des Gottes-Staates von Theben sein besonderes Gewicht erhielt, wohl für die hymnischen Anrufungen ursächlich war und dann in der Folge als Topos der Biografie erhalten blieb“.

sinngemäß fehlt, sind die Niedrigkeitsaussagen bzw. die Herkunftslosigkeit aus der Amarna-Zeit. Die Erwähnung der Vorfahren hat nun aber, statt den sozialpolitisch idealen Zustand der Generationenfolge im Amt zu betonen, eher einen privaten Charakter angenommen: „Gelobt vom Vater, geliebt von der Mutter, freundlich mit Geschwistern“.²⁴

- Erwählung und Einsetzung ins Amt

Auch dieses Thema wird nun verschieden zum Ausdruck gebracht: Der Begriff der Erwählung durch den König tritt deutlich zurück. Auffällig oft hingegen finden wir die Beteuerung des nahen Umgangs mit dem König bei den Amun-Priestern in Theben, „weil solche Beziehung zum Idealbild gehörte, das jene Priester von sich und ihrem Leben entwerfen wollten“ (Otto, S.107). Daß der König „das Amt übertrug“, wird allerdings, historisch wohl zutreffend und gemäß traditioneller Funktion, gesagt²⁵. Ebenso wird nun jedoch die Einsetzung ins Amt durch Gott hervorgehoben²⁶, jedenfalls wo das Priesteramt im Vordergrund steht. Andererseits finden wir – nun wieder in Fortführung der Amarna-Tradition – häufig die Aussage von der Erschaffung des Beamten durch Gott, und zwar im Anschluß an die allgemeinen hymnischen Schöpferprädikationen, insbesondere was seine Qualitäten betrifft; so etwa die „Bildung“ (im doppelten Wortsinn) des Herzens, ebenso des Mundes, der Zunge, des Charakters allgemein sowie als Ratgeber (Inscr.4), und das häufig mit dem Hinweis „schon als Kind (Inscr.4), seit Geburt, in den Windeln (Inscr.68)“. Ähnliches kann aber auch in Bezug auf die Bestallung durch den König gesagt werden (Inscr.17).

Statt der Erwählungsaussagen breitet sich erkennbar die Rede von der Beliebtheit beim (und der Nähe zum) König aus²⁷, was wiederum auch im Blick auf Gott gesagt wird²⁸, allerdings ebenso im Blick auf Eltern, Geschwister (Inscr. 30), Mitbürger (17/46), Freunde, „seine Stadt“ und „sein Gau“ (17) Menschen (19 II), jedermann (22c), Priester und Schreiber (18), Edle und Hörige (61a), Umgebung (53). Dies scheint ein Merkmal jener spätzeitlichen Biografien zu sein, daß sie thematisch und terminologisch die einzelnen Aspekte nicht deutlich trennen, sondern eher verwischen durch ihren individuellen und selektiven Stil.

- Gunsterweise des Dienstherrn

Entsprechend werden die *hswt* und *mrwt* des Königs, die in der 18. Dynastie deutlich abgehoben waren, nun mit den Beliebtheitsaussagen verbunden. Dennoch tritt der „Lohn“ vonseiten des Königs und Gottes klar in Erscheinung, und zwar überwiegend zusammen mit oder gar ausschließlich in der Form der Grabzuweisung bzw. -ausstattung und Jenseitsfürsorge. Diese wird in großer Häufigkeit benannt und spielt eine erhebliche Rolle in der Themenpalette der Inschriften.

Auch das Dauern der Statue, der Stele, des Grabes wird immer wieder hervorgehoben; es findet seine Entsprechung im Dauern d.h. Bestehen im Totengericht. Die Dauer (des Verstorbenen) auf Erden ist vor allem an das Nennen des Namens gebunden, dem ja auch die Biografie insgesamt dient, und zwar in Verbindung mit seinen Tugenden. Diese reichen ins Jenseits und bestimmen die Entscheidung im Totengericht. Das Nennen des (trefflichen) Namens ist also wie das Totenopfer Garant der Dauer in Ewigkeit d.h. im Jenseits.

²⁴ Otto S.126ff. Inschriften 36,3 / 53,8 / 46 Nr.81,12.13 / 61 / 65,9.10 / 66,14 / 67,3 / 68,11.12. u.ö. Vgl.Otto S.80 Anm.2

²⁵ Inscr. 2 / 3 / 4 / 8 / 10 / 25a / 28 („von Amt zu Amt“) / 30 u.ö.

²⁶ Inscr. 5 / 46 Nr.81

²⁷ Inscr. 8 / 10 h / 18 / 19 / 25 a / 27 a und 30 („Freund“) / 49

²⁸ Inscr. 7 / 28 / 58 c

Erwartet man das Nennen des Namens (wie das Totenopfer) von Mitmenschen und Nachfahren, die Grabausstattung (wenigstens formal) als *hswt* des Königs, so werden andere Gaben, die häufig genannt werden, von Gott erbeten:

- Langes Leben - in Verbindung mit
- Gesundheit - wobei die Gottheit gelegentlich als Arzt bezeichnet wird, der das „brennende Leiden“ nimmt, und schließlich
- Nachkommenschaft, die das Amt des Vaters weiterführen kann.

Endlich gehört ein Topos in diesen Rahmen des Themas „Sterben - Grab - Jenseits“, der zwar in wechselnder Formulierung, aber eindeutigem Sinn das rechte Sterben und Begrabenwerden des vor den Menschen und dem Totenrichter „Gerechtfertigten“ benennt als „seliges Sterben“, „Eingehen in die Stadt der Ewigkeit“ (Inscr.18), „Gelingen zum westlichen Horizont“ (28), „Gelingen zur Nekropole als großer Ehrwürdiger“, „ein schönes Begräbnis in der Nekropole“ (19 II / 53); wichtig insbesondere ist die Formulierung der Gewißheit: „Ich sehe die Nachkommen ihrer (meiner) Nachkommen, indem ich auf Erden dauere; mein Leib bleibt jung, während sie geboren werden“ - gemeint ist: unzerstörbares Leben der im Tempel aufgestellten Statue, die Generationen überdauert!

• Amtsausübung

Als Kern der Idealbiografie nimmt die Bedingung des Lohnes, die ethische Lebensführung, einen breiten Raum ein. In der traditionellen Darstellung finden wir eine Reihe von klassischen Beamtenaufgaben wie Eintreten für Witwen und Waisen, Brot-Geben den Hungerigen und Wasser den Durstigen, Schutz den Armen, Grabfürsorge für Kinderlose etc. Dazu treten dann speziellere Aufgaben, die inhaltlich bereits in den Funktionsbereich des *whmw* hinüberreichen. So bedeutet „Rettung des Hilfsbedürftigen“ im besonderen Falle „Eintreten für einen Furchtsamen vor Gericht“ und „Schutz vor dem Verleumder“ (Inscr. 17 / 18 a / 30), d.h. Eintreten für den Angeklagten. „Atemgeben dem Angeschuldigten“, „der die Anschuldigung der Verleumder zunichte macht“ – in dieser Aufgabe erfüllt der Beamte als „Retter“ und „Schützer“ eben das, was mit denselben Epitheta dem Gott Amun als Wesen zugeschrieben wird²⁹. Aus Inschrift 2 (des Djed-Chonsef-anch, 4. Amunprofet von Karnak aus der 22. Dynastie): „... ich war nicht milde gegenüber dem Schlechten / etwas Schlechtem ... obwohl freundlich sogar gegenüber meinen Feinden“, „ernannt als Mund des Königs an seiner Spitze (erster Sprecher des Königs) ... schützte ich den Besitz des Schwachen ... wehrte ich ab den Arm des Räubers, indem ich fest darin war, Berichte (!) vor den König zu bringen...“. Davon redet sonst auch der Sprecher des Königs³⁰, „der die Frevler bändigt ... die Räuber pakt, gewalttätig gegen Gewalttätige, trotz gegen die Trotzigen, der den Übelgesinnten die Vorschriften des Gesetzes befolgen macht, auch wenn sein (dessen) Herz nicht will“.

Wie immer hier oder anderswo die „profane“ und „religiöse“ Funktion des *whmw* in einander liegen oder laufbahnmäßig getrennt sind, es ist deutlich, daß es nicht um Rechtsprechung (Rechtsfindung), den Aufgabenbereich des Vezirs geht, vielmehr um Rechtswahrung d.h. Durchsetzung der Willenskundgebung des Königs bzw. Gottes³¹. Das Amt des Sprechers ist das Organ der Durchsetzung des Königs- bzw. Gotteswillens sowohl im innerstaatlichen wie im „außenpolitischen“ Belang. So ist verständlich, daß der Topos des Rechtdurchsetzens zu einer beliebten Selbstaussage im Munde führender Beamter werden

²⁹ Inscr. 6 d, vgl. Otto S.142

³⁰ Vgl. Helck, a.a.O. S.68f.

³¹ So kann Begrich mit Recht von einer Art „polizeilicher“ Tätigkeit im Blick auf den *whmw* reden (J.Begrich, Sofer und Mazkir, Ges. Schriften zum AT 1964, S.67ff.)

konnte. Für unsere Untersuchung sind die weiteren Termini für diese Funktion wichtig: „Mund des Königs“, „Zunge des Königs von Unterägypten“, „einer, der die Meldung zum Herrn des Palastes aufsteigen lässt“, „der den Elenden seinem Herrn meldet“ (Inscr. 2 / 127c / 26,6), „einer, der die Worte der Untertanen hinaufsteigen lässt, der die Bedürfnisse der beiden Länder meldet“ (Urk. IV, 966 vgl. Otto, S.105). In den zitierten Formulierungen wird noch einmal die Mittlerrolle dieser Amtsfunktion deutlich erkennbar: Willenskundgebung des Königs / Gottes nach innen und außen sowie Vertretung der *ma'at* nach „unten“ und „oben“ d.h. politisch, rechtlich, religiös.

Zur Qualifikation im Einzelnen gehören:

- Die Fähigkeit der Rede, ein *Topos*, der in mancherlei variiert formuliert erscheint; oft mit dem Terminus *jqr vortrefflich, geschickt*³², wie schon in den biografischen Texten der 18. Dynastie (s.o.).
- Das Ideal des *Schweigers m3^r grw* ist ein weiterer *Topos*, der zur Trefflichkeit des Beamten gehört. Er stammt ursprünglich aus der Sphäre des Tempels, wo das Erheben der Stimme, das „Lärmen“ vor Gott als unzulässig galt, und hat sich als Ideal auf das gesamte Beamtentum, ja schließlich auf die allgemeinen Verhaltensnormen des rechten Lebens ausgedehnt. Erheben der Stimme („Lärmen“) ist allgemein verpönt und wird geradezu mit dem Anzetteln von Unruhe (Aufstand) in Parallele gesetzt.
- Reinheit bzw. Reinigung als *Topos* im Rahmen speziell der Biografie des „Profeten“ (*hm ntr*) wird mehrfach erwähnt: Reinigung der Zunge bzw. des Mundes (Inscr. 2 / 22 c / 49 b); daß sie in ihrem Wesen die ganze Person des Amtsträgers betrifft, wird an einer Formulierung deutlich „Ich kam heraus aus dem Nun (dem Ur-Ozean als Symbol für die Reinigung, der er gleichsam als Neugeborener entstieg), ich beseitigte alles Schlechte in mir; ich vollzog die gesamte Reinigung ...“⁴. Hier finden wir wieder eine Verbindung zu der Aussage des Von-Gott-geschaffen-Seins, nämlich in der idealen, reinen Existenz.

Voraussetzung zum Priestertum ist seit jeher die Reinheit, die Zulassung zum Priesterdienst von alters her auf eine Schicht der Reinen“ (*wbw*) beschränkt³³, über deren Zugehörigkeit sich der Anwärter auszuweisen hat, seine Abstammung betreffend. Darüber hinaus muß die Makellosigkeit (im Sinne der Freiheit von etwaigen Körpermalen) gewährleistet sein. Reinheit ist dabei äußerlich (Beschneidung, Rasur, Sauberkeit) wie innerlich (Freiheit von Sünde) zu verstehen. Es mag sein, daß die „Trefflichkeit“ des Beamten, die in den späten Biografien vor allem als ethische verstanden wird, ursprünglich auch als körperliche Intaktheit zu denken ist, als ideale Erscheinung. Allerdings gibt es, so weit ich sehe, nur wenige explizite Aussagen über die äußere Erscheinung des Beamten. Wichtig indessen ist, dass die Intaktheit der Person in Verbindung gesehen wird mit dem Schöpferhandeln Gottes, der den berufenen Diener nicht nur erwählt, sondern „gebildet“, „geschaffen“, „gebaut“ hat. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang wohl auch der Terminus *3h*, der in den Biografien der 18. Dynastie wie der Spätzeit³⁴ in der Bedeutung *nützlich* erscheint. Seine Grundbedeutung *schön, herrlich, klar (was nach außen strahlt)* liegt dem Kausativ *verklären* (Vergöttlichung des Toten) zugrunde; *3h* als Horizont (Ort des Aufstrahlens der Morgensonne) und Terminus für „Sonnenauge“ (Diadem des Königs) sowie *3h3h grünen*³⁵ umschreiben allesamt zunächst ein äußeres Phänomen. So ist zu erwägen, ob der Terminus

³² Vgl. Jansen-Winkeln, a.a.O. Bd.II Phraseologie S. 364f., sowie zum Folgenden („Schweiger“) Otto, Inscr. 8 / 11 / 12 / 13 / 14 / 16 / (20 / 21).

³³ Vgl. H.Bonnet, RÄRG

³⁴ Vgl. Jansen-Winkeln, a.a.O. Phraseologie S.345

³⁵ Erman-Grapow, Äg. Handwörterbuch 1961, S.3 zum Begriffsfeld

ursprünglich auch das äußere Erscheinungsbild des „intakten“ Beamten im Blick hatte – oder auch aus einer fremden Sicht so verstanden werden konnte.

• Fehlerfreiheit im mehrfachen Sinne (ohne Sünde, Schlechtes Inschr. 22 a/46 Nr.56; ohne Lüge 7c/19 Nr.IV/22c) wird immer wieder beteuert, sowie schließlich die Beamtentugend der Unermülichkeit, Beharrlichkeit: „Ich war beständig darin ...“, „beharrlich in“, „ich verbrachte den Tag damit ..“, „ich wurde nicht müde ...“, „verbrachte die Nacht, indem ich tat, was sein (Gottes) Ka liebt“³⁶ – solche und ähnliche Wendungen werden wiederholt, um die Pflichterfüllung des Beamten zu beschreiben.³⁷

3.3.3 Man kann also feststellen:

- Es hat im Rahmen der Entwicklung der ägyptischen Beamtenbiografie mit Beginn der Spätzeit (also zu Beginn der Epoche der Staatenbildung in Israel) und von da ab bis in die persische und griechisch-römische Zeit eine biografische Selbstdarstellung gegeben, die in Form, Gestaltung und Anwendung vielfältig und variabel war, gleichwohl zum unverzichtbaren Merkmal des Selbstverständnisses der (hohen) Beamten gehörte. Insofern sie nicht mehr vorrangig der Sicherung des Totenopfers diene, sondern das wesentliche Element der „Lehre“, d.h. der Belehrung und Vermittlung des (ethischen) Selbst- und Weltverständnisses enthielt, war sie ein entscheidendes Moment der Legitimation des Beamten vor der Nachwelt.

- Inhaltlich geprägt ist sie durch eine Reihe traditioneller Topoi, die unabhängig sind von dem jeweiligen Aufgabenspektrum des einzelnen Beamten, das eine Fülle unterschiedlicher Funktionen nebeneinander oder nacheinander im Laufe der „Karriere“ umfassen kann. So werden zivile und „geistliche“ Ämter im Prinzip nicht geschieden, also von derselben Person neben- oder nacheinander ausgeübt, sodaß z.B. für den „Sprecher“ sowohl die Funktion im Königsdienst wie auch das besondere Priestertum im Dienste Gottes mit den gleichen charakteristischen Topoi der Biografie vorkommen können.

- In ihrer jeweils speziellen Weise der Verwendung von inhaltlichen Elementen und Topoi macht die Biografie allerdings typische Aussagen über das Selbstverständnis der Inhaber. Es steht ein Fundus von Topoi und Terminologien zur Verfügung, die – aufbauend auf einer Grundstruktur an Themen und Elementen – je nach zeitbedingten Gegebenheiten und Schwerpunkten der Intention variabel verwendet werden, variabel auch im Sinne von vollständig bzw. auswahlweise.

- Es ist demnach keine strikte formale Geschlossenheit von Struktur und Sprache zu erwarten, dennoch aber immer wieder mit typischen formalen und terminologischen Elementen zu rechnen.

Diese Darstellung des in den biografischen Texten sich spiegelnden Selbstverständnisses des ägyptischen Beamtentums läßt bereits durch die Aufzählung der Themen und Topoi bis hin zur Phraseologie die Verwandtschaft mit der Darstellung des atl. Profetentums erkennen, einschließlich des summarischen Titels „Gottes-Diener“. Fast alle Züge, die hier begegnen, finden dort ihre Entsprechung. Für die vorliegende Fragestellung bedeutet dies, daß Amt und Funktion des Sprechers (*hm ntr whmw*) offenbar die Folie (und Bezeichnung) für die Selbstdarstellung der späten profetischen Kreise in Israel abgegeben haben. Die Biografie wurde als Darstellungsmodell frei und auswahlweise benutzt. War letzteres bereits innerhalb

³⁶ Vgl. Jansen-Winkeln, Phraseologie S.348f., 334, 344

³⁷ Bedenkt man, dass diese „Unermülichkeit .. bei Tag .. und Nacht“ ja nicht zuerst auf einzelne konkrete Aufgaben, vielmehr auf die gesamte Amtsführung gerichtet ist, die inhaltlich im Dienste der ma'at als Willenskundgebung Gottes steht, so mag hier nebenbei ein Ausblick auf die Topik der Psalmen gestattet sein, u.a. Ps. 1 und 119 (vgl.H.J.Krauss, Psalmen BKAT XV / 1 Einleitung 3, S. XI/ XII und XV / 2 S.821ff.).Die Freude an der Lehre ebenso wie dieUnermülichkeit der Beschäftigung mit der göttlichen Willenskundgebung klingen durchaus in ihrer Phraseologie wie ein Erbe der Beamtenideologie der Amarna- bzw. Spätzeit

des ägyptischen Gebrauchs zu beobachten, so wird es bei Übernahme der Redeweise³⁸ in einen außer-ägyptischen, fremden Kontext erst recht verständlich. Zudem ist davon auszugehen, daß bei Übertragungen auch Verständnisfehler, Übertragungsfehler oder auch bewusste deutende Veränderungen vorkommen.

4. Der „Gottes-Diener“ in der atl. Literatur

4.1 Die Ebed-Jahve-Lieder (EJL) bei Deuterocesaja

Legt man Form, Inhalt und Sprachweise der ägyptischen Beamtenbiografien einem Vergleich mit den einschlägigen atl. Texten zugrunde, so stehen ihnen die EJL bei Deuterocesaja am nächsten³⁹. Die Verwendung von Elementen der Biografie ist hier jedoch nicht von der Absicht geleitet, eine Ideal- oder gar Realbiografie darzustellen. Vielmehr hat sie offenbar die Funktion, den bzw. die Träger als „rechten“ bzw. „rechte“ Profeten auszuweisen. Die Redeweise zielt auf den Titel als Identifikation der Rolle, so programmatisch und sinnvoll gerade in der Eröffnung der EJL Jes. 42,1: Der Ebed Jahve ist der rechte (gerechtfertigte) Profet im Sinne des Gottes-Sprechers. Die Frage Baltzers nach der Vollständigkeit der Biografie ist demnach unerheblich. Schon in der Biografie der ägyptischen Spätzeit wurde die Auswahl der Einzelelemente variabel gehandhabt. Die Auflösung der Form (s.o.) enthält nach Otto („Freiheit der Komposition“) bereits den Wechsel in der Person des Sprechenden und darüber hinaus unterschiedliche Redeformen wie (Selbst-) Bericht und / oder hymnische Elemente des Gotteslobes und Gebete; sie ist also der atl. Übernahme vorgegeben und kann für sich nicht als Abgrenzungskriterium der Texte in Anspruch genommen werden. (vgl. dazu Baltzer S. 30). Die aufgenommenen Elemente und Topoi allerdings geben Auskunft über die dem (den) Verfasser(n) wichtigen Aspekte des Profetenbildes, ebenso deren Variationen bis hin zu Umkehrungen der Aussagen des überkommenen Materials.

Jes. 42, 1 – 4

Der „Fremdbericht“ über die Einsetzung des Gottes-Dieners im Thronrat ist vorausgesetzt. Was Baltzer dazu sagt⁴⁰, ist insgesamt zu unterstreichen. Wie Elliger⁴¹, unter Berufung auf Begrich, richtig sieht, ist im ersten Satz die zentrale Einsetzungsaussage gemeint; „ergreifen – halten“ (Handergreifung) ist offenbar die begleitende und rechtlich legitimierende Geste gegenüber dem Beamten, der damit als „Erwählter“ bekannt gegeben und vorgestellt wird (zu vergleichen Jes. 41,13 in Verbindung mit 8f.). Während Elliger nicht erkennen kann, „was dieser Titel (Ebed Jahve) oder diese Amtsbezeichnung genauer meint“ (S.203), sehe ich darin die terminologische und inhaltliche Parallele zum ägyptischen *hm ntr* (*whmw* = Sprecher / Profet), sodaß in 1a Titel (Rang) und Einsetzung zugleich bekannt gegeben werden.

Vers 1aß enthält die Erwählungsformel (hebr. בָּחַר zu vergleichen äg. *štp* suchen, wählen) und den Hinweis auf die „Zuneigung“ des Königs / Gottes (im doppelten Sinne: der König neigt innerlich und - durch Handergreifung – äußerlich sich zum so Bezeichneten); die Formel des „Be- / Geliebt-seins beim König“, der ins Amt einsetzt ebenso wie der Gott, dem der Beamte präsentiert wird, ist geläufig in den späten Inschriften; zu נָבַח vgl. äg. *jb* Herz als Parallelbegriff sowie *jnj jb* „im Herzen (des Königs) sein“ aus der Vor-Amarna-Zeit als Ausdruck des besonderen Vertrauensverhältnisses.

³⁸ Ich vermeide hier den Begriff „Gattung“ wegen der aufgelösten Form und Anwendung.

³⁹ Insofern ist der Einstieg Baltzers zur „formgeschichtlichen Bestimmung“ auf dem Hintergrund der ägyptischen Biografie hier verständlich und konsequent.

⁴⁰ Formgeschichtliche Bestimmung S.30f.

⁴¹ K.Elliger, Jesaja II BKAT XI / 1 Neukirchen 1970

1b Geistgabe als Terminus der Biografie begegnet, soweit ich sehe, in ägyptischen Inschriften kaum⁴² und muß darum u.U. als besondere Variante (im Blick auf die Vorgabe) gewertet werden. Dieser Topos steht jedoch möglicherweise inhaltlich an der Stelle der Reinheitsaussage der späten Inschriften.

Ebenso ist hier allerdings an die „Investitur“ des Beamten zu denken. In den Amarna-Inschriften erscheinen an dieser Stelle Termini, die einen Schöpfungsakt durch den König / Gott bezeichnen (vgl. dazu Ex.4,11). In diesem Sinne könnte נרן ררן zu verstehen sein (vgl. Gen. 2,7). Elliger (S.205) erinnert an Formulierungen, die „Geist-Bekleidung“ zum Ausdruck bringen, sowie an das tritojesajanische Salben (dazu s.o. zur Amtseinsetzung des ägyptischen Beamten), wobei fast überall ein profetisches Element gemeint sei.

Terminologisch läßt sich, soweit ich sehe, keine unmittelbare Herleitung finden; umso wichtiger dürfte dieser Topos darum für die Auslegung der genuinen Profetendarstellung der Spätzeit sein.

1b β Baltzer und Elliger, ähnlich Westermann⁴³, verstehen נשפט als Rechtsentscheid im Sinne von Willenserklärung gegenüber den (Fremd-) Völkern⁴⁴. Es ist aber doch zu bemerken, wie breit das Interpretationsspektrum ist (vgl. Elliger S.205f.); so erinnert die Bedeutungsweite von נשפט deutlich an die der ägyptischen *ma'at*. Hält man die Begriffswahl נשפט hier für mit Bedacht gewählt, so wird damit die aktuelle Verlautbarung im Zusammenhang mit der göttlichen Weltordnung gesehen, was ägyptischer Denktradition entspricht⁴⁵, - auch wenn der Ton im Kontext auf ‚Entscheid‘ liegt (Elliger z.St.).

2 Da Baltzer die Rolle des Vezirs als Vorstellungshintergrund für Vers 1 annimmt, kann er, indem er an den Vorgang der Rechtsprechung denkt, mit den Termini hier nichts anfangen. M.E. ist hier eindeutig der Topos des „Schweigers“ *m³c grw* zu erkennen, auf den oben als ein Element des Beamtenideals hingewiesen wurde. Mit dem ägyptischen Vorstellungshintergrund des ‚zur rechten Zeit in rechter Weise‘ Redens bzw. Schweigens vor Gott und König bzw. Vorgesetzten ist die Aufnahme dieses Topos in die Darstellung der Profeteneinsetzung verständlich. Diese Ableitung aus einer vorgegebenen Topik erscheint mir nach allen bisherigen Erklärungsversuchen, die m.E. niemals ganz plausibel wirken, am einleuchtendsten. Sie erspart zudem alle komplizierten, oft spitzfindigen Deutungsversuche der vorkommenden Begriffe und ihre zwangsläufige Verbindung mit V.3, um überhaupt zu einem Verständnis zu kommen⁴⁶. Elliger mit seiner oft sehr subtilen Beobachtung bezieht die Aussage immerhin auf den Vorgang der Profetie und findet in ihr die Feststellung, daß nun das Unheil - ‚Schreien‘ der vorigen Profeten nicht mehr angesagt sei. Aber auch diese, an sich ansprechende Deutung ist doch zuletzt aus dem inhaltlichen Verständnis des folgenden Verses abgeleitet und scheint den Wortlaut (zumindest von 2b) zu überfrachten. Legt man stattdessen den Terminus des ‚rechten Schweigers‘ für den vorbildlichen Beamten zugrunde, so ist der Topos für die intendierte Aussage sehr gut geeignet, indem er den nicht ‚verlauten‘, sondern hörenden und zur rechten Zeit das rechte Wort verkündenden Sprecher des Königs charakterisiert.

⁴² Vgl. aber Inschr. 48 A des Teos, Otto a.a.O.

⁴³ K.Westermann, Das Buch Jesaja (40 – 66), ATD 19, Göttingen 1966

⁴⁴ Es geht also um die Aufgabe des Sprechers, nicht des Vezirs!

⁴⁵ Zum Verständnis der hier offenbar vorliegenden Bedeutungskoinzidenz sei daran erinnert, dass nach ägyptischem Verständnis der Pharao per se Staat und Gesellschaft und damit die Weltordnung *ma'at* repräsentiert (vgl. E.Brunner-Traut, Frühformen des Erkennens S.82), sodaß diese und seine aktuellen Verlautbarungen (ideal gedacht) immer in Deckung verstanden werden.

⁴⁶ So Begriff und ihm folgend Westermann, vgl. Elliger z.St. Die Annahme eines zugrunde liegenden Rechtsaktes scheint mir gequält.

3 könnte dann tatsächlich den Inhalt des Auftrags umschreiben. Eine terminologische Parallele in den biografischen Inschriften finde ich nicht; sie wäre auch nur zu erwarten, wenn statt auf den Inhalt des Auftrags eher auf die Verhaltensweise des Beamten abgehoben wäre. Wo immer die Formulierungen (Bildworte?) ihren Ursprung haben, als Hinweis auf den Auftrag verstanden, könnte man darin den Aspekt der Amtsausübung erkennen, der in der Idealbiografie mit dem Eintreten für die Schwachen und Bedrohten, dem Retten und Schützen in Parallele zum Gotteshandeln (s.o.) beschrieben ist. Bleibt somit ein Zusammenhang mit der juristischen Sphäre⁴⁷ im weiteren Sinne denkbar, so ist doch (mit Elliger gegen Begrich) kaum an einen Rechtsakt zu denken; der genaue Bedeutungshintergrund der (Bild-) Worte bleibt noch zu klären.

𐤋𐤁𐤏𐤏 (3c) entspricht dem Terminus *mnḥ* *tüchtig, erfolgreich, wirksam* als Beamteneigenschaft.

4a spiegelt die Redeweise von der „Unermüdlichkeit“ im Dienst des Königs (gegen Elliger z.St.), die wir als geläufigen Topos in den Inschriften der 22./23. Dynastie finden⁴⁸, 4b die Aufgabe des Sprechers gegenüber den Fremdländern⁴⁹. Dazu stellt Elliger (S.219) richtig fest: „Er ist Profet, der menschliche Mund, der eine bestimmte Botschaft seines Gottes in diese geschichtliche Stunde hinein auszurichten hat“. Der Hinweis auf die „fernen Inseln (Länder)“ ist in der Funktion des Sprechers traditionell enthalten; vielleicht darf man den Parallelismus von 𐤏𐤏𐤏 und 𐤏𐤏𐤏 sogar als Anklang an die ägyptische Redeweise von ‚Land‘ (Ägypten) und ‚Fremdländern‘ verstehen.

42, 5 – 9

Baltzer rechnet den Text zum Vorhergehenden; für ihn ist das Stück ein Element der Gattung Biografie, nämlich die Einsetzung nach der „Beratung“ (im königlichen Rat) über die Person (S.32). Elliger, der sich auf Begrich (profetisches Berufungsorakel) beruft, zieht es ebenfalls zu V.1 - 4 , indem er darin den Profeten angedeutet findet. Westermann (S. 84) entscheidet sich für getrennte Entstehung und Deutung auf Israel. Für unsere Fragestellung ist die Entscheidung nicht vorrangig⁵⁰, da es hier vor allem um die Herkunft der Terminologie geht; diese ist offenbar bei den E JL wie beim übrigen Dtjes. in manchem verwandt (s.u.). Deutlich ist etwa, daß gerade der hymnische Stil und die darin enthaltene zentrale Aussage von Gott als Schöpfer und Erhalter in den ägyptischen Inschriften der Spätzeit ebenfalls begegnen. So ist daran zu erinnern, daß in den ägyptischen Biografien die Entwicklungslinie der Rede von der Erwählung durch den König in der 18. Dynastie über die „Schöpfung“ des Beamten beim Gott-König (Echnaton) zur Schöpfungsaussage der Spätzeit (besonders in der 22. / 23. Dynastie in doppelter Gestalt: Preis des Welterschöpfers verbunden mit der „Bildung“ des ‚Dieners‘ von Geburt an durch Gott) gegangen ist. Beides finden wir bei Dtjes. in vergleichbarer Zusammenstellung und Form (Berufungsaussage): V.5 Welt und Mensch – V.6 Profet, was bei Westermann (S.83) nicht verstanden ist. Dabei fällt auf, dass der Topos „Atem geben“ genuin ägyptische Schöpfungsaussage ist (von Shu auf Amon-Re – Amunrasonther in den Inschriften – übertragen). Dabei trifft 𐤏𐤏𐤏 in der Bedeutung „to

⁴⁷ S. Baltzer S.32 Anm. 25

⁴⁸ Otto, *Inscr.* S.149 (14 A), 150, 163, 164; vgl. Jansen-Winkel, a.a.O. II S.348f. (3.1.30 / 3.1.31 / 3.1.35 / 3.1.36) und als Parallele zu Jes.42,4a ebenso JW II 2.1.25 (beharrlich).

⁴⁹ Vgl. W.Helck, *Zur Verwaltung* S.68 („... der auf jedes Fremdland achtgibt ..“ und „... Ich gab Furcht in die Herzen der Fremdländer“; vgl. JW II S. 343 (2.5.9. / < 2.5.10 >).

⁵⁰ Über die Schichten innerhalb des Deuterocesajabuches kann hier nicht gehandelt werden.

establish; to prepare, arrange, set in order, introduce, ordain“ (nach Jastrow, s. Elliger S. 223) genau die ägyptische Vorstellung von der Amtseinsetzung als Schöpfungsakt.⁵¹

Wir finden jedenfalls in diesem Stück wie auch anderwärts (s.u.) thematische und gedankliche Erweiterungen, deren literarkritische Untersuchung und Einordnung hier nicht zu leisten ist, die jedoch an Inhalte und Topik der Biografie anknüpfen.

49, 1- 6

Das Stück gehört in den Mund des Gottes-Dieners (Profeten); die Redeform findet sich klar in den Inschriften, wo der Beamte i.d.R. selbst spricht. „Schwierigkeiten, sich die Szene vorzustellen“ (Baltzer S. 36f.) spielen im Rahmen einer biografischen Sequenz gar keine Rolle. Richtig gesehen indessen ist, daß gerade die „Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (der historischen Situation) für einen traditionellen Topos der Beamtenbiografie spricht, was die Erwähnung der Fremdländer angeht. Diese knüpft thematisch unmittelbar an 42, 1ff. an; sie greift ebenfalls in der Selbstaussage überkommene Topoi auf:

Die Erwählung „vom Mutterleib an“ zuerst. Die Abgrenzung gegen eine königliche Gestalt (Baltzer z.St.) ist richtig, aber eigentlich unnötig zu betonen; letztere Interpretation verdankt sich dem Verständnis von אָבִיב als *verborgen*, was im Text m.E. gar nicht ausgesagt wird, sondern fälschlich aus V.2 erschlossen ist. אָבִיב in 2a meint wohl eher *bergen*, wie das Substantiv אָבִיב *Tasche* ausweist, was dem Zusammenhang hier entspricht (so auch Westermann S.167). Dasselbe gilt bezüglich des Pfeils: אָבִיב *bergen, aufbewahren*.

Unbefriedigend bleibt, daß die Bildworte in V.2 bisher nach ihrer Herkunft nicht aufzuklären sind; wenn wir hier klarer sähen, wäre viel gewonnen. Man könnte fragen, ob das Bild vom Pfeil als gedankliche Parallele zum ‚Schwert‘ (des Mundes vgl. Jer. 11,4) zu werten sei und dann die geschickte Zunge des Sprechers meinte, was in diesen Selbstaussagen durchaus üblich wäre. Auf diesem Vorstellungshintergrund könnte das Bild vom ‚Pfeil, geborgen im Köcher‘ wiederum aus dem Beamtenideal des ‚Schweigers‘ abgeleitet sein, in dem ja ‚Hüten der Zunge‘ und ‚geschickte Zunge‘ im Blick auf den Umgang mit dem König und seinem Auftrag verbunden sind. Dies bleibt jedoch vorerst Spekulation, solange nicht weitere Belege für diese Sprachfigur greifbar sind.

V.3 Der Einwand von Westermann (S.169), daß „niemals ein Profet bei seiner Berufung so etwas wie einen Titel“ bekommt, schein mir nicht stichhaltig, da die sonstigen Berufsberichte weitaus unvollständiger in der Darstellung der Topik sind und jeweils nur bestimmte Züge im Rahmen der Textintention herausstellen, zudem m.E. das mit dem Titel verbundene Profetenbild voraussetzen. Wenn in den E JL eine programmatische Darstellung dieses Profetenbildes vorliegt, dann ist hier die Nennung des Titel verständlich, zumal sie die Berufung, genauer: die Beauftragung mit dem speziellen Amt zitiert. Die an andern Stellen beabsichtigte Auswahl der Topoi kann nur im jeweiligen Kontext verstanden werden; dafür ist Am.3,7 ein typisches Beispiel, wo die „vollständige“ Titulatur mit der Kenntnis des göttlichen Ratsschlusses verbunden wird.

V.4 spricht vom Lohn des Beamten, einem in den Biografien regelmäßig erscheinenden Topos. Er steht in enger Beziehung zur Amtsführung, die sich in Begriffen wie *erfolgreich mnh*, *nützlich ʒh*, *beharrlich sein* bzw. *nicht müde werden n wrd* ausdrückt. Die häufige und typische Aussage über die erfolgreiche Wirksamkeit des Beamten wird hier vom Redenden selbst (wie 52,13ff. durch andere) in negativer Form des Zweifels vorgebracht,

⁵¹ Es ist auffällig, daß Sprachfiguren und theologische Gedankenführung bei Dtjes., auch abgesehen von Anklängen an die ägyptische Biografie in den E JL, auf ägyptischen Hintergrund zu verweisen scheinen (s.u.). Dies müsste durch weitere Untersuchungen überprüft und evtl. präzisiert werden.

aufgrund der spezifischen Situation und dem darauf beruhenden Rechtfertigungsdruck des (der) Betroffenen: Der erste Versteil hat offenbar das „(vorübergehende) Scheitern an Israel“⁵² im Blick. Gerade das Vorkommen solcher Topoi auch in der abgewandelten Form der Negation zeigt m.E. besonders deutlich die Orientierung an der „Vorlage“ und deren Verwendung als Stilmittel der Legitimation: Auch in der Abweichung vom Ideal bzw. der idealen Situation⁵³ erweist sich der Ebed als erwählter und gerechtfertigter Profet (Gottes-Diener). Darin ist Westermann (S.170) Recht zu geben, daß es „nicht um eine persönliche Not des Knechtes, sondern ... um sein Amt, seinen Auftrag geht“, ebenso in dem Hinweis auf die „Klage des Mittlers“, wie bei Mose, Elia, Jeremia.

V.5f. Unabhängig von literarkritischen Erörterungen ist auch hier der Topos der „Bildung von Mutterleib an“ ein typisches Element der Biografie (vgl. Anm.51).

50, 4 11

Auch hier liegt nach Baltzer (S.38) ein „Stück einer Biografie“ vor, womit er die Aufnahme verschiedener Gattungselemente⁵⁴ erklärt. Die Abgrenzung ist wiederum zum Ende hin unklar, worauf Elliger (S.199) hingewiesen hat. Westermann läßt das Stück mit V.9 abschließen, sicher zu Recht, falls nicht schon nach V.7 ein Einschnitt anzunehmen ist; es ist ja erkennbar, daß eine gedankliche Erweiterung in allen EJL an den biografischen Grundbestand anknüpft und die Legitimation des Profeten in Richtung auf typisch dtjes. Thematik weiterführt: hier im Sinne des Rechtsstreites mit den Gegnern, während in 49,5f. der Inhalt des Auftrags und damit das Amt im Mittelpunkt steht.

V.4 Gleich der erste Vers greift wieder auf traditionelles Gut der Biografie zurück: Wird in 4a von der Qualifikation zur Rede gesprochen, wobei „נָךְ“ und erst recht die folgenden Worte aufgrund der Textüberlieferung unklar bleiben, so wird anschließend 4b vom „Öffnen der Ohren des Lernenden“ geredet. Beide Topoi sind aus den biografischen Inschriften bekannt; der letztere insbesondere aus den Inschriften der 18. Dynastie, wie Guksch unter dem Stichwort „der König als Lehrender“ herausstellt. Die königliche Unterweisung *sb3* des Beamten ist zunächst eine dienstbezogene Wissensvermittlung und wird dann in der Amarnazeit zu einer prominenten Aussage über die Vermittlung der speziellen königlichen Lehre, die „früh am Morgen“ (Morgen für Morgen) sich im Palast vollzieht. Die Herkunft der Aussage ist hier unübersehbar.

Die Loyalität (Gefolgschaft *šms*) des Beamten antwortet unmittelbar dem Auftrag (in Amarna der Lehre) und weist in den Biografien eigenes Versagen explizit zurück⁵⁵. In der 22./23. Dynastie wird das allgemeiner als zuverlässige Begleitung (im Blick auf den König) ausgedrückt⁵⁶. Hier schwingt die Terminologie bereits hinüber ins allgemein Religiöse (angestoßen durch Amarna), indem Ergebenheit, nun häufig auch in Bezug auf Gott, mit *hr mw auf dem Wasser des NN sein* bzw. *mđd mtn auf dem Wege des NN wandeln, folgen* umschrieben ist⁵⁷. Eine Nähe zu den Unermüdlichkeitsaussagen ist erkennbar; vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch „נָךְ“, ohne bisher in seiner logischen Zuordnung erfassbar zu sein⁵⁸.

⁵² D. Michel, TRE S.527 (5.10.3)

⁵³ Diese ist übrigens ebenso für den ägyptischen Beamten anzunehmen, wird dort allerdings aufgrund der charakteristischen Denkweise (s.o.) nicht benannt. Vgl. dazu Baltzers Hinweis S.38 Anm.52 auf E.Otto, Handbuch.

⁵⁴ Vgl. Westermann S.138

⁵⁵ Vgl. Guksch a.a.O. S.202ff. Gefährdung der Gefolgschaft *n rš* (o85)01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06

⁵⁶ Vgl. JW II S.321 (1.3.2 / 1.3.3 / 1.3.7 / 1.3.8 / 1.3.9)

⁵⁷ JW II (1.4.2 vgl. S.382 : 4.1.15 / 4.1.17 / 4.1.19 / 4.1.21)

⁵⁸ Zu vgl. evtl. Inscr. 25a „frei von Müdigkeit zu tun, was euer Ka liebt“. – Eine genauere Untersuchung der Terminologie hier wie dort würde möglicherweise noch deutlichere Übereinstimmung zeigen.

V.6 Ist die Diskussion auch immer noch offen, ob die Verfolgung des Gottes-Dieners als Bildsprache zu verstehen ist (und aus welchen Wurzel sich diese nährt) oder auf konkretes Schicksal der Person bzw. Profetengruppe (und wie dieses zu denken wäre)⁵⁹, so ist doch der Zusammenhang der Thematik (Gefolgschaftstreue und Angriff durch „Feinde“) unverkennbar in den ägyptischen Biografien der 18. Dynastie und (abgewandelt) in der Spätzeit vorgegeben.

V.7 Der König antwortet seinerseits durch Anerkennung (*hswt / mrwt*) und Zufriedenheit (*htp / hrw*)⁶⁰, das Gegenteil der ins Negative gewendeten Formulierung in 7a.

Der Topos בני כהלמיש in 7b begegnet in der Biografie des *Rh-mj-Re*⁶¹ und fordert dort das Festhalten an der *ma'at* gegenüber dem Unrecht. U.a. daraus schließt Baltzer, daß es sich bei der Biografie der Profeten um eine Ableitung von der des Vezirs handeln müsse. Abgesehen von den oben vorgetragenen Einwänden halte ich den Topos für einen allgemein verwendbaren und nicht auf ein bestimmtes Amt bezogenen, ähnlich dem des „Schweigers“; auch wäre im Kontext von 50,4ff. die Vorstellung vom Amt des Vezirs fremd.⁶²

V.8f. setzt den Gedanken in typisch dtjes. Wendung (hin zum Rechtsstreit) fort. Tatsächlich steht, wie in den Biografien, die Rechtfertigung des Beamten im Hintergrund, und zwar in Anklängen an typische Sprachfiguren, für die Baltzer Beispiele aus den späten Biografien beigebracht hat:

Häufig und typisch ist die Anrede der Nachgeborenen⁶³, regelmäßig verbunden mit dem Hinweis auf

- die eigene Rechtfertigung, dem konsequent Titel und Aufzählung der Verdienste folgen (so Inschr. 8d; 17 VI und VII rechts Vorderseite; 18a; 27a; 28)
- die Größe und Güte Gottes, der den Inhaber zu dessen „Größe“ geführt hat (Inschr. 1b; 2; 6; 14A), dasselbe vom Pharao gesagt (Inschr. 4f; 17 VI und VII vgl. Otto, S. 151) oder beides miteinander verbunden.

52,13 – 53,12

Baltzer nennt das Stück eine im „himmlischen Gericht“ spielende Rehabilitation des Knechtes (S.40) und verweist auf „ein Totengericht“ (s.41). Die ägyptische Vorstellung vom Totengericht, die er allerdings nicht *expressis verbis* heranzieht, mit ihren formalen Elementen (Einleitung, Begrüßung des „Großen Gottes“, negatives Schuldbekenntnis, Schlussrede des Gerechtfertigten⁶⁴) mag wohl im Hintergrund stehen, ist aber in konkreten Merkmalen kaum zu fassen. Allenfalls lassen sich die „Teilnehmer der Verhandlung“ mit ihren „zwei Standpunkten“ nach dem Vorbild der 42 Totenrichter verstehen, die das Urteil nicht selbst

⁵⁹ Zum Thema insgesamt vgl. O.H.Steck, Israel und das gewaltsame Geschick der Profeten, WMANT 23, Neukirchen 1967

⁶⁰ Vgl. für die 22./23. Dynastie Aussagen bei JW II S.324ff. (1.5.1 / 1.5.4 / 1.5.6 / 1.5.8)

⁶¹ Vgl. Baltzer, Die Biografie der Profeten z.St.

⁶² Eine Untersuchung zum Hintergrund der Formulierung im Ägyptischen ist mir nicht bekannt. Vermutungsweise ließe sich eine gedankliche Verbindung herstellen zur Statue des Beamten, die er als Träger der Biografie nach dem Tode erhält, als Ausweis seiner Auftrags- und *ma'at*-Treue, bzw. schon zu Lebzeiten herstellen lässt, zumal der Begriff *ḥꜣt* Vorderseite; zugewandte, sichtbare Seite, Gesicht semantisch dem der Stele bzw. Stau sehr nahe kommt. Diese weist ihn ja als einen Gerechtfertigten aus, d.h. im Einklang mit der *ma'at*, wie es auch V.8 ausdrückt. Zu dieser Ausdrucksweise vgl. die Beschreibung des Re als Kultbild (Gold, Silber, Lapislazuli) im „Buch von der Himmelskuh“ (Übers. Al. Piankoff, The Shrines of Tut-Ankh-Amon, 1955), ebenso G.Roeder, Äg. Mythen und Legenden 1998, C 2. Festlieder von Isis und Nephthys - Totenklage um Osiris, Pap.Bremner- Rhind, 15,20ff.

⁶³ In V.10 findet Baltzer die „Wendung an den Leser (Grabbesucher), was man als Anklang an die Biografien verstehen kann, hier aber nicht muß; zumindest scheint die Passage V.10f. doch, was Sprachstil und Gedankenführung betrifft, selbständig gegenüber dem Vorhergehenden.

⁶⁴ Vgl. ATD Erg.Reihe 1, Rel.gesch. Textbuch zum AT, S.92 Anm. 342 (H. Brunner).

fällen, sondern dem „Großen Gott“ berichten. Damit wäre, von der Szene her gesehen, der Rahmen der Biografie überschritten; inhaltlich jedoch bleiben die Termini auf sie bezogen:

V.13 Für וְשֵׁנָה und נִבְּחָה finden wir in den Biografien Begriffe wie *wr Großer*, *h3t Vorderster*, *tpj Erster*, die den Aufstieg des Beamten im Verhältnis zum König, seine „Karriere“, umschreiben und im Rückblick seinen Status am Ende, zum Zeitpunkt der Abfassung der Biografie, feststellen. Hier knüpft dann 53,12 inhaltlich an (s.u.). Wo in den Biografien die Redeform der Vergangenheit sinngemäß ist, die Feststellung aber zugleich den gegenwärtigen und in alle Zukunft erhofften Zustand enthält, ist hier im Interesse der profetischen Rechtfertigungsrede die unvollendete Gegenwart angemessene Aussageweise.

53, 1-3, 7-9 Die Frage in V.1 mag sich auf die Idealdarstellung der Biografie beziehen und meint dann sinngemäß: Kann man den „autobiografischen“ Aussagen des Ebed über seine Rechtfertigung (*hswt* und *mrwt* Gottes, wie sie in V.11f. erscheinen) trauen? – wo er doch „aufwuchs wie ...“!

V.2 ist im Zusammenhang klar defizitär gemeint. ‚Sproß‘, ‚Gewächs‘ oder auch ‚Säugling‘ (!) ist deutlich Anklang an Amarna-Tradition: Der Beamte ist ein ‚Nichts‘, ‚Geringer bzw. Armer von Vater und Mutter her‘, ‚Letzter‘, ‚Armer‘ an Ansehen und Würde etc.; umgekehrt wird er vom Gott-König ‚gebaut‘ bzw. ‚gemacht‘. Daß er zuvor und hier auch (noch) als Berufener ohne ‚Ansehen‘ und ‚Würde‘ (ein ‚Armer‘) ist, wird in 2b unmittelbar ausgesprochen. Was die Biografien der Spätzeit (anders als Amarna) regelmäßig betonen, wird ihm hier bestritten: die mit dem Titel Gottes-Diener bezeichnete Person (bzw. Gruppe) hat in den Augen der Gegner nicht die Würde eines rechtmäßigen Profeten. Termini dafür sind in den späten Inschriften bezüglich der Stellung zu König und Umwelt als allgemeine Aussagen *šps Ansehen* und *hswt Gunst*, dazu als in der Person des Beamten selbst liegende Tugend u.a. sein *3h* - Sein (neben *jar fähig* und *mnh wirksam, erfolgreich*). *3h*, meist mit *nützlich* als Qualität des Königsdienstes wiedergegeben, hat die Grundbedeutung *strahlen, grünen, sprossen*; von da her kann die Erscheinung oder Ausstrahlung von sowohl auf Fähigkeiten wie auf das Aussehen bezogenen Wertigkeiten gemeint sein. Stellt man dazu den ebenfalls geläufigen Terminus *špsj herrlich sein* bzw. *špsš Pracht, Kostbarkeit*, so ist damit am direktesten die Erscheinung und das Ansehen des Beamten beschrieben; zugleich aber ist deutlich, daß hier (in den Inschriften) vorrangig eine gesamt menschliche Qualität umschrieben wird und nicht zuerst das körperlich ästhetische Bild des Amtsträgers. Von persönlicher Schönheit wird in den Inschriften äußerst selten geredet; so expressis verbis nur Inscr. 40 C aus ptolemäischer (!) Zeit: „von deiner Schönheit übergossen“, und zwar auch dies als Abglanz der Schönheit Gottes; nur gelegentlich im Zusammenhang mit der priesterlichen Reinigung wird die äußere Erscheinung überhaupt angesprochen. Die Parallelbegriffe im EJL hier sind הָאֵר und גִּרְאָה in 52,14b sowie הִרֵר in 53,2b, die in den Übersetzungen, wohl bezugnehmend auf 52,14b und 53,3, überwiegend auf das ästhetische Erscheinungsbild gedeutet werden. Das führt, insbesondere was das moderne Verständnis von Ästhetik betrifft, von der wohl ursprünglich gemeinten Bedeutung des idealen Beamtenbildes ab; auch bei Dtjes. dürfte die äußere ästhetische „Entstellung“ (V.14) eher eine Sinnverschiebung gegenüber der Vorlage sein, wenn denn überhaupt sie und nicht vielmehr die Entstellung vom Idealtyp des erfolgreichen, intakten Gottes-Dieners gemeint ist.

V.3 stützt eher letzteres Verständnis; denn Verachtung trifft den Menschen des alten Orients nicht primär wegen seiner ästhetischen Hässlichkeit selbst, sondern als einen wegen seiner Gottesferne so Gezeichneten. Dazu gehört auch Krankheit; demgemäß betonen die Inschriften häufig die Gabe der Gesundheit und des langen Lebens als von Gott gegeben, neben allen sonstigen Auszeichnungen. So bringt V.3 Verachtung der Menschen und Krankheit des

Amtsträgers als Zeichen seiner Nicht-Intaktheit bzw. des Nicht-Gerechtfertigtseins zusammen: Der Topos der Inschriften erscheint in negativer Wendung.

V.7 finden wir, der Topik der Inschriften folgend, wiederum Anklänge an den Begriff des „Schweigers“ (vgl. 42,2).

V.9 erscheint der Topos der Grabzuwendung und -ausstattung, wiederum in negativer Variante, zugleich aber verbunden mit der Aussage der Idealbiografie: „... es wurde gefunden kein Fehler meinerseits“ *n gm<w> wn.j*⁶⁵ und „... es gab nichts Unreinliches in seinem Munde“⁶⁶. Die Aussagen über Tod, Grab und langes Leben gehören zur klassischen Topik der Biografie.

V.10 Die allgemeine Ratlosigkeit der Exegeten, die Aussage ‚Nachkommenschaft sehen‘ und ‚langes Leben‘ mit der Tatsache des Todes des Ebed in Einklang zu bringen, wird dadurch gegenstandslos, daß hier tatsächlich die Topoi der Biografie zugrunde liegen: Es geht weder um eine frühe Auferstehungseröffnung (so die Erwägung Mowinckels), noch muß man sich mit einer ‚Grenze‘... („die auch die Auslegung nicht überschreiten sollte: die Erhöhung des Knechtes ... ist nicht mehr beschreibbar“ Westermann S.215) abfinden. So wie der ägyptische Beamte „gerechtfertigt“ (*m3r hrw - der göttlichen Wahrheit ent-sprechend*) im Grab und in seiner Statue (Grabstele) weiterlebt und diese (scil. die Statue) ‚Nachkommen sieht‘, so ist die Profeten-Gruppe (Michel, a.a.O.) in ihrer Ansage des Rechtsentscheidendes Jahves gerechtfertigt, wird ‚nachleben‘ und ‚Nachkommenschaft sehen‘, auch jenseits ihres – wie auch immer im historischen Kontext zu verstehenden – Todes.

Zu יהוה בידו יבלה (10b) und V.11 mit dem verstümmelten Stichos ישבע, wo der Originaltext kaum zu rekonstruieren, aber dennoch unverkennbar ist, daß es um das „Gerechtfertigt-sein“ des Gottes-Dieners geht, vgl. bei Otto, Inschriften 1b (S.131) und Jansen-Winkeln (I S.194): „Es stirbt gesättigt von Leben, es erreicht das Grab (Begräbnis), wer auf seinem (Amun's) Wege wandelt“.

V.12 nimmt noch einmal 52,13 auf, die Zuordnung zu den „Großen“, diesmal in anderer Terminologie⁶⁷. Beide im Text erscheinenden Wortstämme רב und צונו, entsprechen dem ägyptischen *wr groß* (auch *zahlreich*), רב trägt auch die Bedeutung „Oberster, Erster“⁶⁸ entsprechend ägyptisch *tpj* bzw. *ḥ3t*.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Sowohl in Form und Inhalt als auch in der Topik und Terminologie zeigen sich deutliche Übereinstimmungen mit den ägyptischen Biografien, insbesondere der Spätzeit.

Zu den formalen Elementen gehören

- die Freiheit der Komposition, d.h. die auf die Intention der Aussage hin ausgerichtete Wahl der Inhalte und Topoi der traditionellen Biografie,
- der Wechsel in der Person des Redenden sowie
- die Erweiterung und Entfaltung einzelner Inhalte, insbesondere auch in hymnischer Rede von Gott.

Zu den übereinstimmenden Topoi rechne ich

- Erwählung durch Gott (König) 49,3
- dasselbe in Form einer „Schöpfungsaussage“ 42,1b (?); 42,5f.; 49,1b.2.5; 50,4a

⁶⁵ Guksch S.202ff. (86)01 / (86)06.

⁶⁶ Jansen-Winkeln II A7, e 2 – 3 u.ö.

⁶⁷ Westermann, a.a.O. z.St. findet hier nur „allgemeine, traditionelle Wendungen“. Diese bleiben jedoch ohne die Konnotation der ägyptischen Parallelbegriffe in ihrer Bedeutung vage, wenn nicht unverständlich.

⁶⁸ Vgl. Köhler-Baumgartner (KB), Lexicon in Veteris Testamenti Libros, Leiden 1958, S.868 Var.II.

- Amtseinsetzung /Titel 42,1; 49,3
- Auftrag (des Sprechers) 42,1b.3.(4b); 49,1a.(5b).6
- Niedrigkeitsaussage 53,2a
- Belehrung durch den König / Gott 49,2 (?); 50,4b.5a
- Gefolgschaftstreue / Unermüdlichkeit 42,4a; 49,4a; 50,5b.(6); 53,4a (?)
- Beamtenqualitäten / Wirksamkeit:
 - „Schweiger“ 42,2; (49,2); 53,7
 - Ansehen (auch negativ) (50,6); 52,14
 - Keine Schlechtigkeit, Lüge 53,9
 - „Vertikale Loyalität“ – Intersessio 42,3; 53,4f.(6).12b
- Lohn von Gott / König (auch negativ)
 - allgemein 49,4b; 53,12a
 - Leben, Dauer, Gesundheit 42,4; 53,3.(4f.)
 - Grab, Nachleben, Rechtfertigung (50,7b); 50,8f.; 53,8b.9a.1o.11
 - Ehrentitel 52,13; 53,12a

Dabei lassen sich einzelne Topoi der EJL erst durch die Beziehung zu denen der Beamtenbiografie befriedigend erklären, so

- die Niedrigkeitsaussage
- die Belehrung durch den König / Gott
- das Nichterheben der Stimme sowie
- das Nachleben bzw. Nachkommen-Sehen nach dem Tode.

Als ein ebenso wichtiges Indiz für eine Übernahme lässt sich die Verwendung mancher Topoi via negationis ansehen (Ansehen, Gesundheit, ehrenvolle Bestattung).

Wie wir darüber hinaus gesehen haben, reichen die Parallelen bis in die Terminologie im Einzelnen hinein.

Solche weitreichende Übereinstimmung in Form, Inhalt, Topik und Terminologie halte ich nicht für ausreichend erklärt, indem man eine Verwandtschaft der Gattung allein annimmt; über die Erkenntnis Baltzers hinaus wird man bei dieser Sachlage ernsthaft mit einem unmittelbaren Einfluß originaler ägyptischer Redeweise rechnen müssen.

4.2 Historische Bedingungen

Der vorgelegte Befund verlangt nach einer Erklärung seiner historischen Bedingungen:

4.2.1 Zunächst ist festzustellen, dass der südpalästinische Raum und damit das Gebiet des israelitisch-jüdischen Staatswesens seit jeher Einflussgebiet ägyptischer Politik und Kultur gewesen ist. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, was Helck⁶⁹ über die Zusammensetzung der Beamtschaft feststellt, nämlich daß wir „schon seit der 18.Dynastie Ausländer unter den dem Pharao nahestehenden Beamten, aus denen namentlich die Sprecher sich rekrutieren, finden und daß dann am Hofe der Ramessiden – bereits unter Ramses II. - die Ausländer bei weitem überwiegen“. Das legt nicht nur die Kenntnis in deren Heimatländern nahe, sondern mag eine Anknüpfungsmöglichkeit für die Übernahme solcher Beamtenfunktionen und -titel im sich etablierenden israelitisch-jüdischen Staat unter (David ?, und dann unter) Salomo gewesen sein. So dürfte, schon nach der bahnbrechenden Untersuchung von Begrich⁷⁰, kaum ein Zweifel daran bestehen⁷¹, daß wir in dem Mazkir eine

⁶⁹ W.Helck, Verwaltung S.271

⁷⁰ Begrich, a.a.O.; vgl. auch M.Görg, Die Beziehungen zwischen dem alten Israel und Ägypten, Darmstadt 1997, S.81 und H.Donner, Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen, ATD Erg.Reihe 4/1, Göttingen 1995, S.229ff.

Übernahme des ägyptischen „Sprechers“ vor uns haben. Diese Einflüsse und insbesondere der an ägyptische Verhältnisse angelehnte Beamtenapparat, der sicherlich zugleich Träger von ägyptisch beeinflusster Bildung war, dürften auch der Nährboden jener „ägyptischen Partei“ im jüdischen Staat gewesen sein, die wir in den Auseinandersetzungen mit der aufkommenden Assyriergefahr und schließlich bis zur Ermordung Gedalja's und der Flucht der „Ägypten-Gruppe“ in jeremianischer Zeit begegnen.

Auf diesem Hintergrund wäre die Kenntnis und Übernahme ägyptischer Beamtenbiografie in Zusammenhang mit Grabstätten auch schon an sich vorstellbar. Nun sind wir jedoch darüber hinaus in der glücklichen Lage, neben archäologischen Zeugnissen⁷² einen Text überliefert zu finden, der geeignet ist, ägyptisierende Gepflogenheiten der Beamtenschaft im jüdischen Staat konkret zu belegen:

Am „Wort gegen Shebna“ Jes.22,15ff. lässt sich m.E. zeigen, daß über den Gebrauch der Titulatur hinaus am ägyptischen Vorbild orientierte Beamtenpraxis möglich war, und es gibt keinen Grund, gerade die Biografie auszunehmen; damit muß nicht einmal rein literarische Wanderung angenommen werden, sondern Art und Bedingungen solcher Übernahme erscheinen konkret darstellbar.

Zunächst ist mit Wildberger⁷³ festzustellen, daß der Text übereinstimmend dem originalen Jesaja zugeschrieben wird und damit zeitlich der zweiten Hälfte des jüdischen Staates, parallel der 25. Dynastie in Ägypten, zuzuordnen ist. Die Beurteilung dieses Jesajawortes durch Wildberger (S.840f.) ist nun aber ganz psychologisch angelegt. Er beruft sich dabei auf die Ausleger, die dieses scharfe Wort des Profeten „von einer aristokratischen Grundstimmung Jesajas“ ableiten, sodaß ihre Perspektive die der persönlichen Überheblichkeit („hochfahrendes Wesen“) Shebna's ist. Das dürfte jedoch eine Verengung sein gegenüber der näher liegenden und auch von Wildberger selbst (S.833) geäußerten Annahme, es handle sich bei Shebna um den Führer (oder Vertreter) der präögyptischen Partei. Ihm würde dann mit diesem Wort die Ablehnung und Aussichtslosigkeit seiner Politik vorgehalten: Es geht also nicht um persönliche Arroganz, sondern allenfalls um die „Anmaßung“ einer gegen den (von Jesaja vertretenen) Jahwewillen gerichteten Politik. Diese Annahme lässt sich m.E. aus dem Text selbst begründen.

Ohne die unmittelbare Herkunft des Beamten endgültig entscheiden zu können - R.de Vaux vermutet einen ägyptischen Namen; die Argumente dagegen bei Wildberger sind zwar bedenkenswert, aber nicht zwingend - , handelt es sich bei ihm offenbar nicht nur um einen „Mann ohne (Vaters-)Namen“ und d.h. wohl einen Vertreter der nicht-jüdischen Beamtenschaft⁷⁴, sondern auch mit deutlich ägyptischen Ambitionen, nicht nur politischer Art, wie eine von Wildberger abweichende, m.E. jedoch schlüssige Interpretation des Textes zeigt. Wildberger weist (S.832) auf eine Reihe unsicherer Begriffe in V.17f. hin, die ich überwiegend gerade in der von ihm abgelehnten Bedeutung verstehen möchte⁷⁵:

טלל - hinstrecken incl. der Bedeutung „töten“, erschlagen (KB S.516)

עטף - KB I umhüllen, zudecken (wie auch Wildberger annimmt), cf. ak. „finster sein“ (KB S.697), sodaß auch die Bedeutung „begraben“ denkbar ist

⁷¹ Die Deutung des Titels mazkir als „Bundesanwalt“ durch Reventlow (H.Graf Reventlow, Das Amt des Mazkir, ThZ Jg.15 Hft.3, 1959, S.161ff.) dürfte ihrerseits einer petitiō principii folgen, wie er sie Begriff vorwirft - im Interesse seiner Bundestheologie.

⁷² Vgl. A. Kuschke, in K.Galling BRL 1977, S.122ff.

⁷³ H.Wildberger, Jesaja BKAT X/2, Neukirchen 1978, S.831ff.

⁷⁴ Vgl. H.Donner, a.a.O. S. 232f.

⁷⁵ Vgl. Wildberger, a.a.O. S.832; Köhler-Baumgartner (KB),Lexicon in Veteris Testamenti Libros, Leiden 1958; zu „zu beiden Seiten“ vgl. Erman-Grapow, WB Leipzig 1931,Bd.V S.194 gs C.III

בָּנָה - umwickeln, wobei schon Galling BRL S.239 auf die Vorstellung der Mumienwicklung hinweist (vgl. Lev.16,4). Das lehnt Wildberger zwar ab, dennoch bleibt es m.E. wahrscheinlich, auch als Wortspiel mit dem dreimaligen Stamm בָּנָה, vor allem aber im Hinblick auf den Gedankengang, der mit

אֶרֶץ יָדָיִם - „Land zu beiden Seiten“ abschließt, was eher an den ägyptischen Terminus „beide Ufer“ anklingt.

Geben wir das Jesaja-Wort demnach folgendermaßen wieder:

„Siehe, Jahve wird dich hinstrecken, Mann, er wird dich begraben;

er wird dich wickeln zur ‚Mumie‘, dich schleudern wie ein Bündel hin in ein Land, weit nach beiden Seiten“,

so könnte man sagen: Nachdem die semantische Unsicherheit einiger Begriffe in diesem Text unterschiedliche Übersetzungsmöglichkeiten zuläßt, wäre die vorgeschlagene Interpretation (mit dem Tenor: Geh hin, wo du hingehörst!) eine treffende Schmähung gegen einen Mann, der als Vertreter der ägyptischen Partei nicht nur die dahin ausgerichtete Politik betreibt, sondern offenbar auch die Gepflogenheiten hoher ägyptischer Beamter zeigt. Dazu passt es, wenn A.Kuschke (a.a.O.) bei den Felsgräbern der jüdischen Königszeit an ägyptische Einflüsse der 20.Dynastie denkt, „zumal dieser Grabtyp im palästinisch-syrischen Raum ganz singular ist“ (trotz der „Zweideutigkeit der am besten erhaltenen Anlage“ a.a.O S.127).

Wie immer man die Einzelheiten beurteilen mag, die Summierung aller einzelnen Beobachtungen legt nun doch den Schluß nahe, daß - wie im ägyptischen Staatswesen - auch in Juda hohe Beamte in der Lage und berechtigt waren, eine schon zu Lebzeiten angelegte und offenbar dem Rang entsprechende Grabstätte auszustatten - und das nach ägyptischem Vorbild. Jesaja 22,15ff. belegt m.E., daß die Bekanntschaft mit dem ägyptischen Beamtenwesen, auch im Blick auf das Begräbnis, nicht nur aufgrund eines Beamtendienstes ausländischer (offenbar, wie die Josephserzählung spiegelt, auch israelitischer) Personen in Ägypten, sondern ebenso der in Israel-Juda selbst geübten Praxis möglich war. Wenn wir auch, soweit ich sehe, keine originale Beamtenbiografie auf palästinischem Boden besitzen, so darf doch mit großer Wahrscheinlichkeit auch diese als bekannt vorausgesetzt werden, und damit die literarische Aufnahme der „Gattung“ und ihrer Elemente.

Es ist wohl bisher nur z.T. auszumachen, bis in welche konkreten Sprachformen hinein dieser vorexilische Einfluß ägyptischen Kulturgutes reicht⁷⁶. Bei Dtjes. scheinen sich nun allerdings, auch jenseits der EJL, eine Reihe von Ägyptizismen zu finden, die gerade im Zusammenhang mit dem erhobenen Befund dort, aufmerken lassen. So könnte Jes. 45,9 , das Hölscher⁷⁷ als Hinweis auf babylonische Herkunft ablehnt, im Gegenteil ägyptische Herkunft spiegeln: Chnum als Schöpfer der Menschen auf der Töpferscheibe; diese Verbindung von ‚Töpfer‘ und ‚Schöpfer‘ ist auch in 45,10f. angesprochen; dazu die Verbindung von ‚Schöpfer‘ und ‚Bildner‘ 43,1⁷⁸. Ebenso ist zu beachten die Redeweise vom ‚verborgenen‘ Gott 45,15.19, welche die Assoziation zu Amun nahe legt, dessen Theologie und Frömmigkeit gerade in der Spätzeit in Blüte stand; die Rede vom Schöpfer, ‚der Odem gibt‘ und ‚Lebenshauch‘ 42,5ff.; Formulierungen wie ‚Lehre empfangen bzw. geben‘ 41,1 und 42,21, ‚gebildet vom Mutterschoß an‘ 44,2.24, ‚wandeln auf dem Wege Gottes‘ 48,17f.; die Vorstellung vom ‚schaffenden Wort‘ 44,26f., die Wendung ‚Augenblick des Zorns‘ gegenüber ‚dauernder

⁷⁶ Während etwa weisheitliches Gut wie der 3. Teil des Sprüchebuches in seiner Verwandtschaft mit der Lehre des Amenemope offenbar der Existenz und Wirkung der Beamten-schicht zu verdanken sein dürften, bleiben die vielfältigen Anklänge an ägyptische Vorstellungen und Begriffe in den Psalmen schwierig zuzuordnen zu evtl. alten vorisraelitischen, der Staatsepoche zeitgenössischen oder erst exilisch-nachexilischen Einflüssen.

⁷⁷ G.Hölscher, Die Profeten, Leipzig 1914

⁷⁸ Vgl. D. Michel, a.a.O. S.516

Gnade' 54,7f.⁷⁹. So lassen sich eine Reihe von Formulierungen finden, die sich erstaunlich treffend in die ägyptische Frömmigkeitsprache der Spätzeit einfügen⁸⁰. Das deutet darauf hin, daß die Verfasser von Djes., insbesondere der EJL⁸¹, jenseits vielfältiger Einflüsse in vorexilischer Zeit mit ägyptischer Redeweise und Literatur bis in Einzelheiten vertraut gewesen sein dürften.

Damit ist erneut die Frage nach der Lokalisierung aufgeworfen. Wenn auch „die durchschnittlich vertretene Meinung ... die seines Auftretens im Kreise der babylonischen Gola“⁸² ist, so zeigen die immerhin unterschiedlichen Lokalisierungsversuche, dass die Frage nicht endgültig geklärt ist. Wird man auch nicht soweit gehen, Djes. wie Marti und Hölscher⁸³ bei der ägyptischen Diaspora anzusiedeln, zumal wir von deren Lebensbedingungen wenig wissen, so legt sich doch eine palästinische Lokalisation nahe, sowohl im Blick auf die Volksklagefeiern als Hintergrund der Verkündigung als auch auf die Nähe und Kontaktmöglichkeit zu dem ägyptischen Milieu.

4.2.2 Fragt man nun im Speziellen nach den Trägern der in den EJL begegnenden Konzeption vom profetischen Gottesdiener, so fällt neben der beschriebenen Orientierung am Beamtenbild die Verwandtschaft zu Sprachformen des Kultes ins Auge. Albertz⁸⁴ denkt dabei an „Nachkommen des nichtpriesterlichen Kultpersonals, d.h. vor allem der Tempelsänger, aber wohl auch der Kultprofeten“⁸⁵, also Angehörigen des ehemals traditionellen Tempeldienstes. Wie nun dieser durch die Zerstörung des Tempels obsolet geworden war, so war auch mit dem Zusammenbruch des gesamten Staatswesens dem Beamtentum als Organ königlicher Machtausübung und Verwaltung der Boden entzogen. Was immer an Verwaltungsstrukturen im Lande übrig geblieben oder neu installiert worden ist, konnte sich kaum auf diese Grundlage berufen. Stellt man dazu in Rechnung, daß nach dem Zusammenbruch des Königtums und Staatswesens nun in der Exils- und nachexilischen Zeit die Vorstellung der exklusiven Königsherrschaft Jahves an Boden gewinnt, wie wir sie insbesondere bei DtrP⁸⁶, aber auch bei Obadja⁸⁷ und in besonderer Weise bei Djes.⁸⁸ finden, so ergibt ein Bild, wie die die Katastrophe verarbeitenden und deutenden (profetischen) Kreise dazu kommen konnten, nun sich in der Rolle des „Beamten“ des Königs Jahve und legitimen Gottes-Sprechers zu sehen. Nach dem Eintreten der vormals angekündigten Katastrophe bleibt für die Neudeutung zukünftigen Gotteshandelns in Anknüpfung an die Zions- und Gottkönigs-Theologie nun ein neues Heilshandeln in Aussicht zu stellen, was ja generell zur Aufgabe des vorexilischen Kultprofetentums gehörte. Insofern stellt sich die Aufgabe der exilischen Heilsprofetie, nachdem die Gerichtsankündigung der nachträglich rehabilitierten Unheilsprofeten erfüllt und damit ebenfalls obsolet geworden war, als zeitgemäße Fortführung ihres traditionellen Auftrags unter neuen Bedingungen dar. Diesen nach dem Zusammenbruch der alten Kultinstitutionen neu zu rechtfertigen, ist offenbar jetzt eine besondere Notwendigkeit, wenn einerseits sich die vorexilische Heilszusage als

⁷⁹ Vgl. ATD Erg.Reihe 1, S.60 (Votiv-Stele für Amun)

⁸⁰ Vgl. auch M.Görg, Ich bewirke das Heil und erschaffe das Unheil (Jesaja 45,7), FS für L.Ruppert, Echter Verlag

⁸¹ Eine Erörterung der literarischen Schichtung muß hier unberücksichtigt bleiben.

⁸² Vgl. O.Kaiser, Einleitung in das AT, Gütersloh 1969, S.277f.

⁸³ K.Marti KHC 1900; G.Hölscher, Die Profeten, Leipzig 1914

⁸⁴ R.Albertz, Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit, ATD Erg.Reihe Bd. 8/2 1997, S.432

⁸⁵ Ähnlich O.Kaiser, a.a.O. S.278

⁸⁶ Vgl. W.Roth, TRE VIII S.545 sowie O.Kaiser, Einleitung S.161f.

⁸⁷ S. O.Kaiser, a.a.O. S.269f.

⁸⁸ Kaiser, S.271ff. und R.Albertz, a.a.O. S.444ff.

unglaublich, weil erfolglos erwiesen hatte, andererseits aber der daraufhin berechnete Zweifel des Volkes an ihrem Tun dennoch zu überwinden war. Es erscheint einleuchtend, daß man in diesem Dilemma, nun wieder zwar in den Klagefeiern erhoffte, aber dennoch aufgrund der historischen Diskriminierung ihrer Träger skeptisch betrachtete Heilszusagen zu machen, nach starken Legitimitätsbelegen suchte. Diese konnten nach dem Zusammenbruch des irdischen Königums nur in der Betonung der alleinigen Königsherrschaft Gottes bestehen, die sich im historischen Kontext dann konsequenter Weise bis hin zur Leugnung aller andern Gottheiten und zur Behauptung der alleinigen Gottheit Jahves (bei Dtjes.) bewegte. In dieser Sicht musste die Selbstdeklaration als ‚mit dem König/Gott vertrauter Sprecher = Beamter / Diener Jahves‘ als ein starkes Argument gelten. Um diesen Zusammenhang zwischen dem König Jahve und seiner Willensbekundung einerseits und der ihm zugeordneten Sprecherfunktion andererseits zu belegen, war aber die Legitimationsfigur der Biografie und deren Topik besonders geeignet. Sie stellt alle hilfreichen „Argumente“ bereit bis hin zu der Möglichkeit, in der Rolle des „Schweigers“ eine legitimierende Position zu beziehen oder gar Skepsis bzw. Anfeindungen der Hörer in der Rolle des nicht ‚angesehenen, aber dennoch gerechtfertigten Leidenden‘ zu überwinden.

Mit dem Ebed-Titel besetzen diese profetischen Kreise religionspolitisch einen Begriff, der auf staatspolitischem Gebiet im jüdischen Staat (als Mazkir) in Gebrauch war, nach Wesen und Herkunft einen besonders vertrauten Umgang mit dem König enthielt und dementsprechend die notwendige Nähe zur behaupteten Funktion gegenüber dem König Jahve aufwies. Geht man dabei von einer intimen Kenntnis ägyptischer Beamtenbiografie aus, wie es die Diktion der EJL offenbar anzeigt, so darf nicht übersehen werden, daß in Ägypten der Titel des Sprechers sowohl im staatsadministrativen wie im Tempelbereich angesiedelt, genauer: von jenem in diesen übernommen war, wo er als *hm ntr whmw* zunächst für die Aufgabe der Verkündigung politischer Akte des Königshauses und der geistlichen Personalpolitik, später dann zunehmend für allgemeine Rechtsfragen in Anspruch genommen wurde (s.o.). So könnte man hier bezüglich der Übernahme des Sprecher-Titels von einem (mutatis mutandis) entsprechenden Vorgang reden. Für die Legitimierung der eigenen Rolle im Hinblick auf Jahve wie auf das Volk waren dabei beide Konnotationen des Titels von Bedeutung, die des Königs-Sprechers wie die des Kultprofeten. Dabei wurde offenbar die „profane“ Komponente Mazkir vermieden, insofern sie in dieser Form auch nur die Funktion selbst wiedergab, die ja als Rolle (Profet) auch unbestritten war, nicht aber die besondere Beziehung zum Auftraggeber. Stattdessen wird die „religiöse“ Komponente des Titels (*hm ntr* - Ebed Jahve) betont, die diese nun als besonders wichtig erachtete Beziehung terminologisch enthielt. Strittig und darum von besonderer Bedeutung war der Inhalt der Verkündigung im Blick auf die Erfüllung, das „Eintreffen“ der Gottesrede; so wurde die Vertrautheit mit dem „Ratschluß“ Jahves zum Kriterium der Rechtmäßigkeit der Profetie (Am.3,7 und Jer.28,8f.). Von daher spielen die „Berufungsberichte“ in der Konzeption der Profetenbücher (Jes., Jer., Ez., Am.) tatsächlich eine wichtige Rolle, wie Baltzer betont (s.o.), allerdings nicht so sehr als Gattungselement einer „Biografie der Profeten“, sondern vielmehr als Beleg der Vertrautheit solcher profetischer Gestalten mit dem Ratschluß Jahves. Dabei kann der Ausdruck solcher Vertrautheit durchaus variieren, und zwar von der mehr „formalen“ Aussage der Anwesenheit im Thronrat (Jes.6; Jes.40; Jer.23,18.22; Ez.1ff.; 1.Kön.22,19f.; Am. 3,7) bis zur Zubereitung des Mundes – als Mund Jahves – (Ex.4,10ff; Jes.6,5ff.; Jer.1,6ff.; Ez.2,8ff.; vgl. auch 3,26ff.) sowie beides verbunden im Berufsbericht Jesajas, Ezechiels und in der Zusage Jer.15,19. Solche Aussagen verdanken sich offensichtlich bestimmten Topoi der Beamtenbiografie ebenso wie die Berufung ‚von Mutterleibe an‘ und die Niedrigkeitsaussage ‚zu jung‘ (Jer.1,5) bzw. ‚unfähig zu reden‘ (Jer.1,5 und Ex.4,10), die sich an der speziellen Qualifikation des Beamten zur Rede orientieren.

5. Ergebnis:

Mit dem an den ägyptischen Beamten-/ Priestertitel *hm ntr whmw* angelehnten Titel EBED JAHVE sowie die dazu gehörige Selbstdarstellung nach dem Muster der Beamtenbiografie führen profetische Kreise der Exilszeit die Konzeption vom ‚profetischen Gottesdiener‘ ein, die in der Folge stilbildend gewirkt hat, sowohl im Blick auf eine „systematische“ Sicht der Profetie als legitimierte Gottessprecher insgesamt wie auch auf den Redestil selbst mit seiner exemplarischen Topik und Terminologie.

So hat sie sich einerseits wie eine Folie über die Darstellung der Profetie Israels gelegt, indem sie die Überlieferung der vorexilischen Profeten geformt und deren redaktionelle Bearbeitung sowie das Profetenverständnis von DtrP geprägt hat. Sie verwendet dazu eine Reihe von Themen und Topoi einschließlich typischer Terminologie, die denen der Biografie entlehnt sind. Sowohl der formalisierte Selbstbezug auf den aktuellen Gotteswillen wie generell auf die Rechtsordnung Jahves, aber auch das Selbstverständnis als Mittler, das offenbar den Anknüpfungspunkt für die auch das persönliche Leiden einschließende *intercessio* bilden konnte, sind aus dieser Herkunft zu verstehen und der nun stattfindenden Systematisierung des Profetenbildes zuzurechnen⁸⁹.

Auf diesem Hintergrund läßt sich dann auch die weitere Verwendung des Titels Ebed Jahve verstehen. In einer Zeit der zuende gehenden Profetie steht nicht mehr die Funktion des Sprechers, Neues anzukündigen, im Vordergrund, sondern das schon für die Übernahme des Titels wesentliche Element des Vertrautseins mit Gott und seinem Willens (= Gebot, Gesetz). Damit tendiert die Redeweise vom Ebed immer stärker in die Richtung des „Frommen, Gottgefälligen, Rechtschaffenen, der seine Gebote kennt“ – und „über sie nachsinnt Tag und Nacht“. So stellt die Übertragung jenes (Profeten-) Bildes bzw. des mit der Zeit stereotyp gewordenen Titels und seiner allfälligen Implikationen auf den Einzelnen oder die Frommen allgemein ebenso wie auf Israel als Kollektiv eine späte Phase dar.

Aus dieser Sicht wäre u.U. neu zu fragen, wie die vorexilische Profetie in Israel sich als historisches Phänomen jeweils konkret dargestellt hat bzw. inwieweit, in Übereinstimmung mit der äußerst kritischen Beurteilung originaler Profetenworte durch die neuere Forschung, ein großer Teil des späteren Profetenverständnisses für die historische Situation der Königszeit gestrichen werden muß. Umgekehrt dürften manche Züge jener späten Profetenauffassung auch an andern Stellen der atl. Literatur zur Aufnahme spezifischer Themengruppen geführt haben (z.B. der „Mittler“-Rolle für Abraham in Gen. 18,16bff.).

Andererseits werden nun auf dem Hintergrund der Biografie des Sprechers eine Reihe von Wendungen in den GKL des Deuterojesaja erst verstehbar, die sich bisher einer Klärung entzogen haben. Gerade darin aber besteht m.E. ein starkes Argument für die vorgetragene Sicht.

Wir können hier m.E. deutlich das Phänomen erfassen, daß - bedingt durch die historische Situation - ein Vorstellungs- und Sprachmodell kulturgeschichtlich fremder Herkunft eine genuin israelitische Entwicklung prägt und weitreichende Wirkung in terminologischer und theologischer Hinsicht entfaltet.

⁸⁹ Vgl. dazu G.von Rad, *Theologie des AT II*, München 1960, S.285ff.